

PROTOKOLL

über die 16. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr

am Donnerstag, 16. November 2017, im Rathaus, 1. Stock hinten,

Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Anwesend:

BÜRGERMEISTER:

Gerald Hackl als Vorsitzender

David König
Lukas Kronberger
Maria Lindinger, MAS MSc
Uwe Pichler

VIZEBÜRGERMEISTER:

Wilhelm Hauser
Dr. Helmut Zöttl
Ingrid Weixlberger

Mag. Kurt Prack
Florian Schauer
Birgit Schörkhuber, BEd
Rudolf Schröder
Ing. Thomas Schurz, MSc
Mag. Erwin Schuster

STADTRÄTE:

Dr. Michael Schodermayr
Dr. Mario Ritter
KommR Gunter Mayrhofer –
(ohne GR-Mandat)
Mag. Reinhard Kaufmann

Dr. Markus Spöck, MBA
Arno Thummerer
Silvia Thurner
Ursula Voglsam
Anneliese Zimmermann
Ing. Wolfgang Zöttl, BEd

GEMEINDERÄTE:

Rudolf Blasi
Helga Feller-Höllner
MMag. Michaela Frech
Pit Freisais
Michaela Greinöcker
Rosa Hieß (ab 14.35)
Ing. Franz-Michael Hingerl
Josef Holzer
Thomas Kaliba
Mag. Barbara Kapeller
Evelyn Kattnigg, BA (FH)
Heidemarie Kloiber

VOM AMT:

Dr. Kurt Schmidl
Mag. Helmut Golda
Dr. Michael Chvatal
Thomas Schwingshackl

ENTSCHULDIGT:

Natascha Payrleithner

PROTOKOLLFÜHRER:

Dr. Kurt Schmidl
Karin Rodlauer

Die ordnungsgemäße Einladung erfolgte gemäß § 18 (1a) GOGR.

VERHANDLUNGSABLAUF:

- 1) ERÖFFNUNG DER SITZUNG;
FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN EINBERUFUNG, DER BESCHLUSS-
FÄHIGKEIT UND BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER

GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber
GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech

- 2) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN
- 3) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS
- 4) AKTUELLE STUNDE
- 5) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES gem. § 54 Abs. 3 StS
(Die Unterlagen wurden zu den jeweiligen Stadtsenatssitzungen an alle Gemeinderats-
mitglieder zugestellt.)
- 6) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE
- 7) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

INHALTSVERZEICHNIS:

1) Sport-7/17	Sportehrenzeichenverleihung 2017.	8
2) Fin-110/17	Nachtragsvoranschlag 2017.	11
3) FW-7/17	GEP - Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung für die Freiwillige Feuerwehr Steyr.	16
4) K-1/17	Kirchliche Ensembles in Steyr, Pfarre Steyr-Gleink, diverse Sanierungsvorhaben, Gleinker Hauptstraße 20b.	19
5) SH-5/17	Caritas Familienhilfe- Leistungsverrechnung 2018.	20
6) SH-2/17	Mobile Dienste / HKP, FSB „A“ und HH – Leistungsvereinbarung 2018.	22
7) FIN-185/17	APS Steyr – Investitionszuschuss 2017.	23
8) Präs-350/17	“Dringlichkeitsantrag“ betreffend die Erlassung eines Neuplanungsgebietes „Ennsdorf Ost“	24

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

- 1) Sport-7/17 Sportehrenzeichenverleihung 2017.
- 2) Fin-110/17 Nachtragsvoranschlag 2017.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

- 3) FW-7/17 GEP – Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung für die Freiwillige Feuerwehr Steyr.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

- 4) K-1/17 Kirchliche Ensembles in Steyr, Pfarre Steyr-Gleink, diverse Sanierungsvorhaben, Gleinker Hauptstraße 20b.

BERICHTERSTATTER STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

- 5) SH-5/17 Caritas Familienhilfe – Leistungsvereinbarung 2018.
- 6) SH-2/17 Mobile Dienste / HKP, FSB „A“ und HH – Leistungsvereinbarung 2018.
- 7) Fin-185/17 APS Steyr – Investitionszuschuss 2017.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Zu Pkt. 1) BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER:

Als Protokollprüfer wurden bestellt:

GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber
GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech

ERÖFFNUNG DER SITZUNG:

Ja meine sehr geehrten Damen und Herren, darf sehr herzlich zur Gemeinderatssitzung begrüßen. Darf die Sitzung hiermit eröffnen. Auch feststellen, dass sie ordnungsgemäß eingeladen haben, und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Als Protokollprüfer oder Prüferinnen sind vorgesehen die Gemeinderätin Heidemarie Kloiber und die Gemeinderätin MMag. Michaela Frech. Entschuldigt ist die Gemeinderätin Natascha Payrleithner, die ansonsten als Protokollprüferin vorgesehen gewesen wäre.

Zu Pkt. 2) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN:

Beantwortung ist nicht notwendig, keine da.

Zu Pkt. 3) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS:

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wie gehabt in aller Kürze. Darf Sie informieren, dass eine Petition zur Erhaltung des Grüngürtels Ennsdorf bei mir eingegangen ist. Von Herrn Mag. Florian Bachofner-Mayr, das korrespondiert ein bisschen auch mit dem Dringlichkeitsantrag zu dem ich dann noch kommen werde, geht's um die Haratzmüllerstraße 42, um das geplante Wohnprojekt da, und diese Petition befürchtet eben, oder die Leute die das unterschrieben haben, dass hier eine zu großflächige Bebauung stattfinden soll, und dass der historische Baubestand in Mitleidenenschaft gezogen wäre. Und die Petition richtet sich an die Mitglieder der Stadtregerung. Sie haben Sie alle bekommen auch, und darum bringe ich das hier auch noch einmal zu Kenntnis. Unterschriftenliste war angehängt, es gibt ja eine eigene, und dann haben bei dieser Petition Menschen aus den verschiedensten Gemeinden in Oberösterreich, natürlich auch aus Steyr, es unterschrieben.

Ich darf sie auch noch informieren, oder möchte sie informieren, dass es einen Verfassungsgerichtshofbeschluss gibt zu unseren Gunsten. Die Firma Admiral, diese Wettbürofirma, wollte ihr Lustbarkeitsabgabe nicht bezahlen die wir ihr vorgeschrieben haben, und hat im Endeffekt vor dem Verfassungsgerichtshof verloren. Der Verfassungsgerichtshof hat ganz eindeutig festgestellt, dass hier im Endeffekt unsererseits keine Gesetzwidrigkeit vorliegt. Haben wir eh nicht angenommen, aber das sind halt Unternehmen, die alles ausreizen wollen bis zum letzten, das wollte ich auch noch erzählen.

Noch ein erfreulicher Punkt: Die Firma SKF, eines der Paradeunternehmen, die wir in unserer Stadt haben, ist mit dem „Innovationspreis des Landes Oberösterreich“ ausgezeichnet worden, das ist eine sehr sehr schöne Auszeichnung. Mindestens ebenso schön ist, dass sich dieses Unternehmen unglaublich dynamisch auch entwickelt. Es wird demnächst auch das Firmengebäude oder ein neues Firmengebäude dazu gebaut. Also hier ist eine tolle Performance dieses Unternehmens zu sehen, mittlerweile schon mehr als tausend Mitarbeiter, ich hab persönlich immer noch 850 eingespeichert gehabt. Also da tut sich schon etwas. Ich habe früher in meinen Beschreibungen der Stadt, vor wem auch immer, gesagt: Wir sind eine Bezirksstadt mit knapp 39.000 Einwohnern und haben ungefähr mehr als 7000 Industriearbeitsplätze, also wir können jetzt nachzählen, also das erweitern mit mehr als 8000 Industriearbeitsplätze, das geht schon Richtung 9000, das hat schon was. Und 1000 davon sind alleine bei SKF. Aber wir haben nicht nur große Unternehmen die ausgezeichnet wer-

den, sondern auch kleinere und mittlere. Das Unternehmen Riegler, Riegler Metallbau GesmbH. ist mit dem „Oberösterreichischen Handwerkspreis“ ausgezeichnet worden für diese Brückenkonstruktion, die sie beim Oberbankgebäude, der Verbindung zwischen den zwei Oberbankgebäuden an der Donaulände in Linz gebaut haben. Eine sehr sehr schöne Auszeichnung in der Kategorie technisches Design. Ja, und dann letzter Punkt. Eine Einladung, gleichzeitig aber auch eine Aufforderung. Wir haben ja heute schon, für uns beginnt im Endeffekt die stille Zeit heute. Zumindest nach der Gemeinderatssitzung, im Endeffekt geht es um die Ausstellung „Weihnachten im Schloss“ heute 19.00 Uhr, wer Zeit hat, bitte vorbeikommen. Und dann geht es Schlag auf Schlag. Wir haben am Freitag um 16 Uhr im Palmenhaus die neue Krippenausstellung, die wir hier implementiert haben, auch zu eröffnen, wer Zeit hat bitte hinkommen, 16.00 Uhr und um 17.00 Uhr, Einladung ist kurzfristig an Sie ergangen, ist aber eh klar, Weihnachtsmarkteröffnung, Christkindlmarkteröffnung auf der Promenade in der Allee. Bitte daran teilnehmen, das ist eine wichtige Geschichte, wir starten ins Adventjahr 2017 mit unglaublich vielen Erneuerungen, viel Dynamik und auch vielen Menschen, die sich hier ehrenamtlich engagieren. Und ich glaube, wir sind wieder gut gerüstet, also eine Einladung gleichzeitig, auch ein Appell diese Eröffnungen auch zu besuchen. Ich ersuche Sie darum.

Letzter Punkt, Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage. Es tut sich auch in Steyr am Arbeitsmarkt etwas. Die Arbeitslosenzahlen gehen zurück, Ende Oktober waren 3189 Personen im Bezirk Steyr arbeitslos. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Gesamtsumme der vorgemerkten Arbeitslosen um 10,52 Prozent verringert, also sind das in absoluten Zahlen 375 Personen. Die Arbeitslosenquote im Oktober betrug somit 7,3 Prozent und ist auch im Vergleich zum Vormonat um 0,2 Prozent geringer geworden, und wie man sieht und hört, dass die Unternehmen wieder aufnehmen, zwar in erster Linie aber im Leasing - Bereich aber trotzdem kommen die Leute aus der Arbeitslosigkeit weg. Wird sich dieser positive Trend ziemlich wahrscheinlich auch fortsetzen.

So, letzter Punkt, bevor wir in die Verhandlungsgegenstände eintreten. Ich hab's schon gesagt, es liegt ein Dringlichkeitsantrag auf. Er liegt Ihnen auch in Kopie vor auf den Tischen. Von den Vertretern des Wahlbündnisses ÖVP-Bürgerforum und Grüne. Wenn es Ihnen recht ist werden wir jetzt dann über die Dringlichkeit abstimmen und dann so wie wir es gewohnt sind am Ende der Tagesordnung dann diesen Tagesordnungspunkt zu Behandlung, in Behandlung nehmen. Wenn das so gewünscht, oder wenn das so goutiert wird. Dann sollten wir zur Dringlichkeit schreiten. Oder gibt's irgendwen, sollen, will wer den Dringlichkeitsantrag noch erläutern. Ansonsten stimmen wir über die Dringlichkeit ab.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:
Die Diskussion folgt später?

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, Ende der Tagesordnung, als ganz normalen Tagesordnungspunkt nehmen wir diesen Dringlichkeitsantrag auf, und ja. Aber über die Dringlichkeit sollten wir jetzt abstimmen. Der Text liegt Ihnen vor. Wer diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkennt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen, übt jemand Stimmenhaltung? Die Dringlichkeit wurde einstimmig zuerkannt. Und wir kommen in die Verhandlungsgegenstände und ich darf dazu den Vorsitz an den Herrn Vizebürgermeister Hauser abgeben.

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag:

Bei der Abstimmung **nicht anwesend: 1**
GRⁱⁿ Rosa Hieß

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen:
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **34**

Zustimmung: **34**

SPÖ 15 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Helga Feller-Höller, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Mag. Barbara Kapeller, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Silvia Thurner, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

FPÖ 10 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, StR Dr. Mario Ritter, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GRⁱⁿ BA (FH) Evelyn Kattnigg, GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 5 – (GR. Ing. Thomas Schurz, MSc, GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

GRÜNE 3 – (StR. Mag. Reinhard Kaufmann, GRⁱⁿ Maria Lindinger, GR Mag. Kurt Prack)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ja, ich übernehme den Vorsitz und erteile dir für deinen ersten Tagesordnungspunkt das Wort.

Zu Pkt. 4) AKTUELLE STUNDE:

Liegt keine vor.

Zu Pkt. 5) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES gem. § 54 Abs. 3 StS

GHJ2-48/17	Park & Work Anlage der Stadt Steyr, Errichtung zusätzlicher Parkplätze rund um das Schiffmeisterhaus.
GHJ2-58/17	Gestaltung und Einrichtung Krippenausstellung Schlosspark - Palmenhaus.
Abfall-21/97	Reststoffdeponie der Stadt Steyr – Reparatur Radlader; Kreditüberschreitung.
ÖAG-20/15	Verbindungsweg Bergerweg – Eisenbundesstraße, Genehmigung eines Vergleiches mit den beklagten Liegenschaftseigentümern.

Zu Pkt. 6) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

1) Sport-7/17 Sportehrenzeichenverleihung 2017.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

In meinem ersten Tagesordnungspunkt geht es um die Sportehrenzeichen-Verleihung 2017. Wie Sie ja wissen, ist es guter Brauch, dass hier nicht nur die Sportler sondern auch die Funktionäre mit Ehrenzeichen bedenken wenn sie sich große Verdienste erworben haben. Wir haben in diesem Fall auf Vorschlag und Empfehlung des Stadtsport-Ausschusses im Endeffekt 10 Funktionärinnen und Funktionäre vorgeschlagen und 6 Sportlerinnen und Sportler. Darf Sie Ihnen nur kurz noch einmal namentlich nennen. Sportehrenzeichen für Sportler in Bronze wurde vorgeschlagen: Julia Bernhard vom ATSV Vorwärts Steyr – Sektion Schach, Gerhard Kals Sportschützen Steyr HSV HUAk Enns und der Philip Mayrhofer LAC Amateure. Dann Sportehrenzeichen für Sportler in Silber: Petra Bergauer vom LAC Amateure Steyr, Tobias Müller vom LAC Amateure Steyr und der Günter Schwarz von der Polizei-Sport-Vereinigung Steyr. Und das Sportehrenzeichen für Funktionäre in Gold sollen erhalten, wenn Sie die Zustimmung geben, Herr Rudolf Zoder vom ASKÖ Windsurflclub Steyr, Irene Gruber von der Polizei-Sport-Vereinigung Steyr, Manfred Ellmann Polizei-Sport-Vereinigung Steyr, Gertraud Halmich von den Sportschützen HSV HUAk Enns sowie ihr Mann Halmich Oswald Sportschützen Steyr HSV HUAk Enns, Rudolf Fixl Magistratssportverein Steyr, Walter Tötzl ASKÖ Wehrgraben, Peter Sandner ASKÖ Freizeitklub Resthof, Anton Vorhauer ASV Mayr-Bau Bewegung Steyr und Gabriele Vollenhofer ASV Mayr-Bau Bewegung Steyr. Das sind Funktionäre, die mindestens eine 25jährige Tätigkeit ohne Unterbrechung in anerkannten Sportvereinen ausüben und für den Sport im Endeffekt seit Jahrzehnten im Ehrenamt tätig sind und das 50. Lebensjahr überschritten haben müssen. Dann kommen sie im Endeffekt hier in Frage und die letzten 10 Jahre müssen sie eine maßgebliche Funktion in ihrem Verein ausgeübt haben. Ich ersuche um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Fachabteilung Schule und Sport vom 16. Oktober 2017 wird folgenden Personen, die durch hervorragende Leistungen im sportlichen Wettkampf das Ansehen der Stadt Steyr erhöht bzw. auf dem Sportsektor Außerordentliches geleistet oder sich Verdienste erworben haben, als Anerkennung das „**Sportehrenzeichen der Stadt Steyr**“ verliehen.

SPORTEHRENZEICHEN FÜR SPORTLER IN BRONZE:

Gemäß § 65 (2) 3. der Ehrenzeichenrichtlinien wird das Sportehrenzeichen der Stadt Steyr an **Sportler in bronzener Ausführung** für die **Erringung eines österreichischen Staatsmeistertitels** in einem Einzel- oder Mannschaftsbewerb, für die **dreimalige Erringung eines Landesmeistertitels** in einem Einzel- oder Mannschaftsbewerb, als auch für die **fünfmalige Erringung eines Stadtmeistertitels** in einem Einzel- oder Mannschaftsbewerb sowie für **Silber oder Bronze bei einer Jugend-, Junioren- oder U23 Welt- bzw. Europameisterschaft** oder **olympischen Jugendspielen** in einem Einzel- oder Mannschaftsbewerb verliehen.

1. JULIA BERNHARD, Jg. 1980 – ATSV „Vorwärts“ Steyr – Sektion Schach

2-fache Landesmeisterin im Turnierschach Damen 2014 und 2017

2-fache Landesmeisterin im Blitzschach Damen 2015 und 2016

Landesmeisterin im Turnierschach - Damenmannschaft 2017

2. GERHARD KALS, Jg. 1979 – Sportschützen Steyr HSV HUAk Enns

4-facher Landesmeister 2014, 2015, 2016 und 2017 im IPSC Open Mannschaft

Landesmeister 2015 im IPSC Open Einzel

3. PHILIP MAYRHOFER Jg. 1994 – LAC Amateure Steyr

2-facher Landesmeister 2015 und 2016 im 400 m-Lauf
Landesmeister 2017 im Weitsprung

SPORTEHRENZEICHEN FÜR SPORTLER IN SILBER:

Gemäß § 65 (2) 2. der Ehrenzeichenrichtlinien wird das Sportehrenzeichen der Stadt Steyr an **Sportler in silberner Ausführung** für die **dreimalige Erringung eines österreichischen Staatsmeistertitels** in einem Einzel- oder Mannschaftsbewerb, für die **fünfmalige Erringung eines Landesmeistertitels** in einem Einzel- oder Mannschaftsbewerb sowie für einen **Sieg bei der Jugend-, Junioren- oder U23 Welt- bzw. Europameisterschaft** oder **olympischen Jugendspielen** in einem Einzel- oder Mannschaftsbewerb verliehen.

1. PETRA BERGAUER, Jg. 1968 – LAC Amateure Steyr

5-fache Landesmeisterin 2008, 2011, 2012, 2013 und 2017 im Marathon

2. TOBIAS MÜLLER, Jg. 1998 – LAC Amateure Steyr

3-facher Landesmeister 2015, 2016 und 2017 über 400 m Hürden
2-facher Landesmeister 2016 und 2017 im 400 m-Lauf

3. GÜNTER SCHWARZ, Jg. 1963 – Polizei-Sport-Vereinigung Steyr

2-facher Landesmeister im Strokeplay 2013 und 2016
Landesmeister im Matchplay 2013
4-facher Landesmeister im Bahnengolf mit der Herrenmannschaft
2013, 2014, 2016 und 2017

SPORTEHRENZEICHEN FÜR FUNKTIONÄRE IN GOLD:

Gemäß § 66 der Ehrenzeichenrichtlinien kommen für die Verleihung des Sportehrenzeichens der Stadt Steyr Frauen und Männer in Frage, die während einer **25jährigen Tätigkeit** ohne Unterbrechung in anerkannten Steyrer Sportvereinen oder -verbänden Außerordentliches für den Sport geleistet, das **50. Lebensjahr erreicht** und in den **letzten zehn Jahren** eine oder mehrere maßgebliche Funktionen im Verein ehrenamtlich ausgeübt haben.

1. RUDOLF ZODER, Jg. 1958 – ASKÖ Windsurfclub Steyr

1990 bis dato Obmann
1990 bis dato Beirat im ASKÖ Bezirk Steyr

2. IRENE GRUBER, Jg. 1965 – Polizei-Sport-Vereinigung Steyr

1989 bis dato Kassier

3. MANFRED ELLMANN, Jg. 1940 – Polizei-Sport-Vereinigung Steyr

1988 bis dato Judo-Trainer für Erwachsene und Jugendliche

4. GERTRAUD HALMICH, Jg. 1953 – Sportschützen Steyr HSV HUAk Enns

1984 bis 2000 Kassier beim Heeressportverein Steyr, Sektion Schießen
2000 bis dato Kassier bei den Sportschützen Steyr HSV HUAk Enns

5. OSWALD HALMICH, Jg. 1955 – Sportschützen Steyr HSV HUAk Enns

1984 bis 2000 Leiter der Luftpistole beim Heeressportverein Steyr, Sektion Schießen
2000 bis dato geschäftsführender Obmann bei den Sportschützen Steyr HSV HUAk Enns

6. RUDOLF FIXL, Jg. 1962 – Magistratssportverein Steyr

1992 bis 2017 Sektionsleiter der Sektion Motorrad

7. WALTER TÖTZL Jg. 1942 – ASKÖ Wehrgraben

1986 bis 2001 Obmann ASKÖ Wehrgrabe
2001 bis 2009 Beisitzer
2009 bis dato Obmann ASKÖ Wehrgraben

8. PETER SANDNER Jg. 1950 – ASKÖ Freizeitklub Resthof

1976 bis 2000 Beirat ATSV Stein
1980 bis 1991 Obmann ASKÖ Freizeitklub Resthof und Beirat ASKÖ Bezirk
1986 bis 2002 Bezirkssportleiter-Stv.
2002 bis 2005 Bezirkssportleiter ASKÖ Bezirk
2010 bis 2012 Obmann-Stv. ASKÖ Freizeitklub Resthof
2012 bis dato Obmann ASKÖ Resthof

9. ANTON VORHAUER Jg. 1958 – ASV Mayr-Bau Bewegung Steyr Fußball

1991 bis dato Jugendtrainer
2001 bis 2006 Jugendleiter
2005 bis 2013 ASKÖ Bezirkssportleiter
2006 bis 2013 Obmann Stellvertreter
2013 bis dato Jugendleiter

10. GABRIELE VOLLENHOFER, Jg. 1965 – ASV Mayr-Bau Bewegung Steyr Fußball

1990 bis 2011 Kontrolle beim ASKÖ Schwimmclub Steyr
2005 bis dato Schriftführerin beim ASV Bewegung Steyr – Sektion Fußball
2015 bis dato Schriftführerin beim Hauptverein ASV Bewegung Steyr

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Dem ist nicht der Fall. Wer diesem Antrag zustimmt bitte ein Zeichen mit der Hand. Danke, gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltung? Nicht der Fall. Einstimmig angenommen.

Bei der Abstimmung **nicht anwesend: 1**

GRⁱⁿ Rosa Hieß

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen:

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **34**

Zustimmung: **34**

SPÖ 15 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Helga Feller-Höllner, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Mag. Barbara Kapeller, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Silvia Thurner, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

FPÖ 10 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, StR Dr. Mario Ritter, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GRⁱⁿ BA (FH) Evelyn Kattnigg, GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 5 – (GR. Ing. Thomas Schurz, MSc, GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

GRÜNE 3 – (StR. Mag. Reinhard Kaufmann, GRⁱⁿ Maria Lindinger, GR Mag. Kurt Prack)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

2) Fin-110/17

Nachtragsvoranschlag 2017.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, in meinem nächsten Tagesordnungspunkt geht es um unseren Nachtragsvoranschlag 2017. Der Nachtragsvoranschlag ist im Endeffekt der Beweis dafür, dass ein Budget nichts Starres ist, dass ein Budget lebt. Dass im Lauf eines Jahres, auch wenn man noch so diszipliniert vorgeht, natürlich das eine oder andere nachjustiert werden muss und das auch finanziell bedeckt werden muss. Ich muss dazu sagen, alles was Sie hier finden, ist geprüft und im Endeffekt auch für in Ordnung befunden worden. In Summe haben wir im ordentlichen Haushalt im Nachtragsvoranschlag eine Erhöhung von € 129.551.900 auf € 136.817.200 und bei den Ausgaben von € 132.138.500 auf € 138.544.400. Und das erfreuliche dabei, der ursprüngliche budgetierte Abgang im ordentlichen Haushalt von € 2,59 Millionen vermindert sich jetzt im Nachtragsvoranschlag schon auf € 1,73 Millionen. Ich kann Ihnen, ohne ein Prophet sein zu müssen, sagen, dass die Wahrscheinlichkeit sehr groß ist, dass wir wahrscheinlich oder ziemlich sicher auch 2017 die schwarze Null die wir 2016 schon erreicht haben, auch 2017 wieder erreichen werden. Es wird vielleicht sogar noch ein bisschen besser, weil viele gerade die Ertragsanteile, die wir, glaube ich, im Endeffekt noch zu erwarten haben, darum werden sie auch nicht eingerechnet, wahrscheinlich nächstes Jahr auch mit einer Nachzahlung noch kommen werden. Aber das ist schon ein Blick in die Zukunft. Faktum ist dass wir Einnahmen im ordentlichen Haushalt, haben sich erhöht um € 7,27 Millionen. Das klingt so viel, ist ein hoher Betrag, wie gibt es das. Da geht es in erster Linie um Übertragungen, die im Endeffekt sowieso noch nicht budgetwirksam werden, aber im Endeffekt schon beschlossen worden sind. Und vor allem schlägt sich heuer zu Buche beim Nachtrag, dass wir Darlehen in der Höhe von € 4 Millionen konvertiert haben von CH Franken auf Euro. Und diese Position von € 4 Millionen nicht nur bei den Einnahmen sondern auch bei den Ausgaben sind. Also gedanklich kann man sagen, der Ausgabenerhöhung um € 7,27 Millionen kann man gleich einmal € 4 Millionen abziehen, weil die auf beiden Seiten verbucht sind. Das ist es im Wesentlichen. Bei den Ausgaben, die haben sich auch erhöht, im Endeffekt von € 5,23 Millionen das habe ich schon gesagt, das geht in erster Linie auf Vorhaben zurück, die wir im Endeffekt von den Folgeperioden übertragen haben. Ja, Ergebnis, der ordentliche Haushalt hat Gesamteinnahmen jetzt von € 136.817.200 und Gesamtausgaben von € 138.544.400. Das ist dieser jetzt vorgesehene Abgang in der Höhe von € 1.727.000 und dieser außerordentliche Haushalt ist ausgeglichen durch Darlehensaufnahmen, Zuschüsse und Bedarfszuweisungen und ein kleiner Teil auch € 0,18 Millionen durch Rücklagenentnahmen. Ich ersuche um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 15. Dezember 2016, Fin-100/2016, womit der Voranschlag 2017 genehmigt wurde, wird im Sinne des beiliegenden Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2017 wie folgt abgeändert:

1. Der ordentliche Haushalt

die Gesamteinnahmen von € 129.551.900 auf	€ 136.817.200
die Gesamtausgaben von € 132.138.500 auf	€ 138.544.400
somit einen Abgang in Höhe von	€ - 1.727.200

2. Der außerordentliche Haushalt

die Gesamteinnahmen von € 7.671.700 auf	€ 12.898.000
die Gesamtausgaben von € 7.671.700 auf	€ 12.898.000
somit ausgeglichen	€ 0

Die übrigen Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Dezember 2016 betreffend den Voranschlag für das Jahr 2017 bleiben unverändert.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ok, bitte sehr.

GEMEINDERAT ARNO THUMMERER:

Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Zum Nachtragsvoranschlag 2017. Leider kein Plus, aber das relative Ergebnis haben wir glücklicherweise, weil die Wirtschaft natürlich einen Aufschwung genommen hat. Die Gewinnausschüttung von der SBS spielt natürlich da auch viel mit und weiters auch weil wir einige Liegenschaften auch veräußert haben. Bei den Sozialausgaben und da meine ich nicht die Einrichtung für die ältere Generation, das heißt Alten- und Pflegeheime, sondern die Sonderleistungen die unter anderem auch bei der Jugendwohlfahrt, Integration, Asylanten usw. immer wieder neue Felder im Sozialbereich öffnen. Und das sollte man eigentlich dann überdenken in Zukunft. Darum haben auch wir immer gefordert, dass man auch bei den Sozialausgaben immer eine detaillierte Auflistung, gesplittet, haben wir eh schon öfters gefordert. Eine Anmerkung noch dazu, die Aufgabe der Gemeinde wird natürlich immer mehr, wir werden immer mehr Sachen dazu bekommen und dadurch ist natürlich die Finanzierung in Zukunft auch zu überdenken. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dankeschön. Kollege Freisais bitte.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Werte Kolleginnen und Kollegen. Ein Millionenabgang steht im Raum und meine Kritik gilt weiterhin. Wenn wir Abgänge haben, wenn wir Substanzverluste haben, dann beschneiden wir die Chance der Jungen, dann beschneiden wir die Chance der Stadt in Zukunft. Und nachdem auch schon wieder das nächste Millionenabgangsbudget in den Startlöchern steht, ist es dringend notwendig, einen effektiven Maßnahmenkatalog zu erstellen, externe Hilfe und Beratung zu holen, dass wir endlich zu einem wirklich ausgeglichenen Budget finden. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Die Kollegin Frech.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, geschätzte Gäste. Ja wenn es so einfach wäre, möchte ich dazu nur sagen. Das Problem das wir haben, und da spreche ich den Kollegen Freisais an, ja Millionenabgang. Es sind in den letzten Jahren alle möglichen Potentiale ausgeschöpft worden einzusparen, das war schon vor der Zeit wo es eigene Arbeitskreise dazu gegeben hat. Es gibt nur ein Problem, viele Probleme dabei. Eines davon ist, es gibt Personalkosten die machen, die wir nicht beeinflussen können, in Richtung: Wir zahlen jetzt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weniger. Wir können nur schauen, Posten nicht mehr nachzubeseetzen, das passiert auch. Zu meinem Bedauern, zum Teil auch gerade in der Kultur. Das heißt, hier ist schon ziemlich alles geschöpft was zum Ausschöpfen geht. Wir können es auch nicht tun im Bereich, und da bin ich jetzt beim Kollegen Thummerer, was den Sozialbereich anbelangt. Würden wir jetzt genau bei dieser Jugendwohlfahrt sparen, hätten wir das Problem, dass wir hier nicht die Problematik beseitigen, sprich dass wir einfach Jugendliche haben die nicht so wirklich Tritt fassen, benachteiligt sind von ihrer Herkunftsfamilie etc., wir hätten sie dann in Heimen stationär. Und das wäre noch viel teurer. Das heißt, alle Ausgaben, die in den Bereich Jugendwohlfahrt gehen, wo man schaut sie möglichst in einem Umfeld zu belassen, um sie soweit einzugliedern, dass sie dann auch in der Gesellschaft lebensfähig, überlebensfähig sind, funktioniert über Betreuung außerhalb von Heimen viel, viel besser und ist auch für die Betroffenen besser, kostet uns auch weniger. Das heißt, Heime würden uns mehr kosten. Und da bin ich

dann bei Ihnen oder bei dir lieber Kollege, ich würde mir wünschen, wenn wir die Probleme alle nicht hätten. Nur wir haben sie und wir werden leider damit leben müssen, dass sie wahrscheinlich noch stärker werden. Wenn wir uns die letzten Jahre ansehen, gerade im Bereich der Sozialausgaben, die Gesellschaft ändert sich, es wird nicht einfacher und die Probleme werden aus meiner Sicht und aus meiner persönlichen Erfahrung gerade im Jugendbereich eher mehr denn weniger. Das heißt, hier können wir nicht allzu viel machen und das was eines der wesentlichen Ziele sein müsste, aber da können wir wenig einwirken darauf, ist, dass man die Gemeinden entlastet. Weil wir im Prinzip sehr viele Dinge in der Vergangenheit und in den letzten Jahren aufgebürdet bekommen haben, von weiter oben. So nach dem Motto: Den Letzten beißen die Hunde. Der Bund zieht sich aus manchen Dingen zurück, die Länder, und wir als Gemeinde haben niemanden mehr, an den wir es noch weiter delegieren könnten. Wir sind die, die leider zahlen müssen. Und da hoffe ich doch, jetzt kenne ich die Thematik und die Diskussion schon seit, zumindest so lange ich im Gemeinderat bin, seit fast ja ungefähr 2 Jahrzehnten, eine Änderung des Finanzausgleiches. Da muss sich etwas tun, da grinsen viele, aber das würde sehr viel entlasten. Ich denke mir unsere Hausaufgaben, was die Stadt Steyr angeht, haben wir großteils gemacht. Selbstverständlich gibt es da das eine oder andere nachzujustieren, ist auch mir persönlich ein Anliegen, aber zu glauben, da lassen wir jetzt einen Experten darüber schauen und dann haben wir unsere Probleme gelöst, das ist leider nicht so.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Dankeschön.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, werte Gäste. Nur zu einigen Stellungnahmen halte ich es für sinnvoll oder für notwendig eine etwas andere Sichtweise auch anzusprechen. Kollege Thummerer, wenn Sie den Verkauf von Liegenschaften als eine Kosmetik oder so ein Problem dahingehend bezeichnen, ich nehme an, dass ja da auch was verloren geht so zu sagen. Das ist jetzt etwas, das wir insgesamt mit der Kameralistik nicht einfangen können. Dass wir die Substanz, das Eigentum der Stadt auch entsprechend abbilden. Wir machen es ja auch auf der anderen Seite nicht, wenn wir in die Werterhaltung unserer Liegenschaften unserer Gebäude investieren, scheint das auch nur als Ausgabe auf, und nicht im Sinne der Wertsteigerung. Da haben wir ein Problem mit der Kameralistik, das geht aber in beide Richtungen und das wäre wahrscheinlich eine komplexe Frage das auseinander zu dividieren. Zum Kollegen Freisais, der Substanzverlust und die Chancen der Jungen davon abgeleitet, dass das gefährdet ist weil wir ein Defizit haben. Wenn wir uns mit der Wirtschaft vergleichen, dann ist es für Unternehmen selbstverständlich, dass die für Zukunftsaufgaben Kredite aufnehmen. Ja, in einem ganz anderen Ausmaß als wir das tun im Vergleich zur substanzialen Basis, die wir haben. Wenn ich mir nur eines der großen Vorzeigeunternehmen weltweit anschau TESLA. Die haben überhaupt noch nie einen Gewinn gemacht, sondern extrem hohe Verluste, jeder andere Unternehmer würde sich sehr fürchten davor, wenn er mit diesen Verlusten, und Krediten leben müsste. TESLA schafft das, weil sie eben der Meinung sind, das ist ein gutes Produkt, das in der Zukunft noch seine Erträge abwerfen wird. Also so einfach kann man nicht sagen, wenn man in einem Jahr, wo man auch investiert, wenn man hier ein Minus stehen hat, dass das schon zu Lasten der nächsten Generation geht. Es kann auch sein, dass Investitionen getätigt werden und teilweise wissen wir, dass das ja passiert, wenn wir etwa in die Schulen investieren, dass die ordentlich ausgestattet sind, dass wir hier zwar vielleicht kurzfristig Schulden aufnehmen müssen, aber dass investiert wird in gerade die Zukunftschancen unserer Jugend. Und noch ein Wort zu der Kollegin Frech zu den Personalkosten. Also ich würde das gar nicht andeuten wollen, dass wir unseren Mitarbeitern weniger zahlen als im Landesgesetz steht, oder wo das geregelt ist, ja. (**vom Platz Frau MMag. Michaela Frech unverständlich**) Na ja aber du hast es ein bisschen mit Bedauern, dass man da ja gar nichts tun kann, hingestellt.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:
Das weise ich zurück.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Ich wollte nur klarstellen, wenn du eh der Meinung bist, dann bin ich dankbar für die Klarstellung. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Gibt es noch eine weitere Wortmeldung bitte. Vizebürgermeister Zöttl.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Sehr geehrte Damen und Herren. Herr Kaufmann hat gerade das klargestellt, dann möchte ich auch was klarstellen. Mit seiner Einstellung. Wenn man Substanz verkauft, ist das sehr wohl auch eine Minderung des Eigentumes einer Stadt, und wir haben's uns ja nicht selbst verkauft, sondern irgendjemand anderem. Und dieses Geld ist ins Budget eingeflossen und das ist das, was der Herr Thummerer gemeint hat. Und das zweite, dem ich auch widersprechen möchte, mir wäre es lieber ein Unternehmen zu haben, das keine Bank braucht, sondern nur aus dem eigenen Kapital so zu sagen in die Zukunft investiert statt auf Kreditbasis. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Also geschätzte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir da noch einen kleinen Zwischenruf dazu. Bei der Substanz, die wir verkauft haben, wenn wir uns da ausrechnen, was wir investieren hätten müssen in die Instandhaltung beziehungsweise Sanierung, war das wahrscheinlich ein gutes Geschäft, dass wir es verkauft haben. Erstens, und das Zweite ist, was überhaupt nie angesprochen wird, aber immer wieder ist, wir haben zwar ein Defizit in unserer Stadt und müssen das selber leisten. Aber wir zahlen um 17 Millionen mehr an das Land als was wir vom Land zurückbekommen. Und wenn wir nur 10 Millionen zahlen würden, blieben 7 Millionen bei uns, und wir würden jedes Jahr 5 Millionen Das könnten wir vielleicht auch einmal sagen. In diesem Sinne, Herr Bürgermeister, bitte das Schlusswort.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, nur drei Sätze dazu. Weiß ich nicht, ich habe ja versucht ein bisschen diese Paranoia runterzubringen, dass wir da ein Minus stehen haben. Es wird 2017 im Rechnungsabschluss, das ist ja dann das Endergebnis, mit sehr sehr großer Wahrscheinlichkeit wieder eine schwarze Null stehen. Also, Sie brauchen keine Sorge haben um ihre Zukunft oder um irgendwas. Ansonsten vielleicht auch ein bisschen was zu den Werten. Völlig richtig jetzt haben wir ein bisschen was verkauft, der Vizebürgermeister Hauser hat ja gesagt, was wir da verkauft haben, was wir in den letzten Jahren an Werten haben, hab ich da glaube ich bei jeder Budgetrede gesagt, da reden wir von 50-60 Millionen Euro Gegenwert. Und wir werden ja ab 2020, sie haben's ja schon wieder verschoben, egal, vielleicht 2019, endlich auch einmal ein Budget erstellen müssen, dürfen. Wo wir die Werte also nicht nur kameralistisch sondern wie eine Bilanz in einem Unternehmen gegenüberstellen können. Z.B. 40 Millionen Euro in die letzten 10 Jahren in neue Alten- und Pflegeheime investiert. Das ist nicht so, dass man sagt, das schreibt man jetzt ab und das haben wir jetzt ausgegeben. 40 Millionen, da zahlen wir nach wie vor zurück. Das sind ihre Sorgen, weil wir zahlen ja zurück, und da haben wir vielleicht irgendwelche Schulden. Aber wir haben einen Wert von 40 Millionen Euro geschaffen. Nur mit dem, wir haben das Reithofferareal das Reithoffer Haus umgebaut um 11 Millionen Euro. Auch nicht bar hingelegt, aber wir haben einen Wert geschaffen für 11 Millionen Euro. Und und und ... von den Schulen will ich gar nicht ... 5 Millionen für die Schule... 3 Millionen das betreute Wohnen oben auf der Ennsleite. Also und viele viele andere Dinge auch. Aber trotzdem, und da wäre ich dort, was die Michaela gesagt hat, wir haben wirklich seit 2009 nachweislich, und es können alle kommen, die glauben, sie kennen sich mit Zahlen gut aus. Und die ganzen Berater und was wir noch alles tun sollen. Das Land Oberösterreich beginnt jetzt mit dem, was wir von 2009 an schon gemacht haben. Dass wir jeden Stein umdrehen, und sagen, was ist notwendig und was nicht, was müssen wir unbedingt machen. Und trotzdem müssen wir in die Zukunft investieren. Das ist uns gelungen, da gibt's fast nix mehr, da geht es um minimale kleine Rädchen, wo wir vielleicht noch Stellschrauben machen können. Ansonsten sind wir so schlank wie selten irgendwer. Das lässt

sich auch in den Personalkosten abbilden, wenn man schaut, was wir wieder an effektiven Dienstposten haben, was wir an Personalkosten haben, und die Steigerungsraten dazu rechnet, die normalerweise kommen müssten. Mit Kollektivvertragserhöhungen plus Vorrückungen und und und ... da wären wir ja jenseits von Gut und Böse. Sind wir aber nicht, wir sind eine Vorzeigestadt, aber die Begründung liegt auch auf dem Tisch. Gesetzliche Vorgaben, Leistungen, die wir im Sozialbereich bringen müssen, nämlich gesetzlich vorgeschriebene, wir haben das ja letztes Jahr beim Budget diskutiert, das haben wir zu erfüllen. Wir tun das auch, auch aus Überzeugung, aber jetzt kann man auch sagen, das drehen wir jetzt alles, das machen wir einfach nimmer, weil wir im Endeffekt ja nicht diese autonome Insel sind, die sich vielleicht manche wünschen würden. Das sind einfach die Fakten. Und wir sind schon bei der schwarzen Null und wir werden's 2017 wieder haben. Und noch einmal, ich weiß nicht warum, irgendwer hört da auch nicht zu, seit fünf Jahren reduzieren wir unsere Schulden. Das was sich jetzt das Land Oberösterreich das erste Mal da irgendwo hingeschrieben hat, werden wir schauen, wie es ihnen geht. Das tun wir seit 5 Jahren, es wird aber nicht zur Kenntnis genommen. Sie kommen immer wieder heraus und sagen: Ein Wahnsinn, die Zukunft geht flöten, da steht schon wieder ein Minus. Wir sind das zweite Mal 2017 wieder beim Nuller. Wir bauen seit 5 Jahren Schulden ab und haben so eine schlanke Verwaltung, wie überhaupt sonst niemand, niemand anderer. Der Nachtragsvoranschlag glaube ich, ist ein Beispiel dafür, schrecken sie sich nicht von den minus 1,7 das wird Null ergeben. Zum Schluss vielleicht sogar ein kleines Plus. In diesem Sinne ersuche ich um Beschlussfassung.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Gut, gibt es dazu jetzt hoffentlich nur positive Meinungen. Wer also dafür ist für den Nachtragsvoranschlag, bitte ein Zeichen mit der Hand. Wer ist dagegen? Eine Stimme. Gibt es eine Stimmenthaltung? Dem ist nicht der Fall. Mit einer Gegenstimme wurde der Nachtragsvoranschlag beschlossen, damit sind deine Tagesordnungspunkte erledigt und ich gebe den Vorsitz zurück.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, ich übernehme den Vorsitz und darf dich um deine Berichterstattung ersuchen.

Bei der Abstimmung **nicht anwesend: 1**

GRⁱⁿ Rosa Hieß

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen:

Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **34**

Zustimmung: **33**

SPÖ 15 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Helga Feller-Höller, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Mag. Barbara Kapeller, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Silvia Thurner, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

FPÖ 10 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, StR Dr. Mario Ritter, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GRⁱⁿ BA (FH) Evelyn Kattnigg, GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 5 – (GR. Ing. Thomas Schurz, MSc, GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

GRÜNE 3 – (StR. Mag. Reinhard Kaufmann, GRⁱⁿ Maria Lindinger, GR Mag. Kurt Prack)

Gegenstimmen: 1

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

3) **FW-7/17**

GEP - Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung für die Freiwillige Feuerwehr Steyr.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste, geschätztes Präsidium, werte Presse. Ich habe heute nur einen Tagesordnungspunkt, aber doch einen sehr weitreichenden Tagesordnungspunkt auch für die Zukunft. Aufgrund des Feuerwehrgesetzes, des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015, ist es eine Aufgabe vom Gemeinderat, also von der Stadt Steyr und dem Gemeinderat hier, einen Gefahrenabwehr - und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr Steyr zu beschließen. Ich muss dazu sagen, also es schaut jetzt so leicht aus, dass wir hier dann einen Beschluss fällen, in Wirklichkeit über Anmerkungen auf 4 Seiten. Aber der Ordner ist so dick, jetzt wurde eine Unmenge von Arbeit geleistet von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Magistrat, um das alles zu erfüllen. Zusätzlich dann noch eine eklatante Aufgabenbewältigung auch unserer Feuerwehr, unserer freiwilligen Mitarbeiter unserer Freiwilligen Feuerwehr. Und es ist dazu gekommen, dass wir ein Ergebnisprotokoll haben, das am 28.08. in einer großen Besprechung erstellt wurde und wo es in Wirklichkeit darum geht, dass wir sehr gut aufgestellt sind. Dass es offensichtlich sehr positiv ist, dass wir fünf Löschzüge, einen Technischen Zug und einen Wasserzug haben und dadurch auch sehr von der Örtlichkeit her und für uns relativ gut aufgestellt sind. Und ich möchte nur kurz erwähnen, das im Pflichtbereich aufgrund der Topographie gewachsene und bestehende dezentrale System in der Form von Löschzügen ist zu erhalten und gegebenenfalls zu verbessern. *Frau Rosa Hieß kommt zur Sitzung (14:35 Uhr)* Also eine Bestätigung dessen, was hier besteht und da danke ich auch der Feuerwehr, weil die sind letztlich die, die uns auch immer hier die notwendigen Ezzes geben. Außerdem gibt es Betriebsfeuerwehren, die in den einzelnen Alarmplänen so nicht vorhanden sind. Hinsichtlich der Löschwasserversorgung besteht kein Handlungsbedarf. Es ist an und für sich so dass aufgrund der DIGIKAT, die hier also die Grundlage ist für die Gefahrenliste. Es so ist, dass man innerhalb von 4 Minuten sozusagen am Einsatzort sein soll und das sind wir hier bis auf ganz wenige Bereiche, das eine ist da draußen bei den Staffelmayrgründen nach dem Krankenhaus und das andere ist in Winkling, dass wir hier etwas über diese Zone hinauskommen. Aufgrund dieses Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanes ist es so, dass es eine Überschneidung hier und Kooperationsmöglichkeit mit der Feuerwehr Dietach gibt, was Winkling betrifft. Und bei der Angelegenheit Staffelmayrgründe ist es so, dass also hier wir versuchen werden, wenn dann die Westspange einmal besteht, bzw. sonstige Ausbauten hier stattgefunden haben, dass man schaut, wie die erreichbar sind. Und wenn in letzter Konsequenz es notwendig sein sollte sozusagen über eine Verlegung eines Löschzuges nachzudenken, dann würde man das in letzter Konsequenz womöglich irgendwann einmal tun müssen. Derzeit gibt es hier auch keinen Handlungsbedarf. Dann sind wir mit den gesamten Fahrzeugen und so in Plan, und mit den Gerätschaften auch. Und das was also wir als Stadt Steyr noch angeführt haben in diesem Ergebnisprotokoll ist, dass wir mit der derzeitigen Stützpunktsituation sehr zufrieden sind und wir auch haben möchten, dass diese weiterhin so aufrechterhalten wird. Das betrifft unter anderem jene Gerätschaften, die vom Landesfeuerwehrkommando bei uns stationiert sind aufgrund des Stützpunktewesens im Technischen Zug. Das war ein kleiner Abriss dessen jetzt, was in diesem Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan steht. Vom Landesfeuerwehrkommando wurde gemeinsam mit uns also dieses Ergebnisprotokoll erstellt. Es waren auch alle Vertreter der Feuerwehren aus der Stadt Steyr dabei

und es geht jetzt darum, dass unser Gemeinderat das beschließen soll und dieser Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan gilt dann für die nächsten 10 Jahre. Ich ersuche hier um Diskussion bzw. Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund der Bestimmungen des Oö. Feuerweggesetz 2015 und des Amtsberichtes der Fachabteilung für Liegenschaftsverwaltung vom Oktober 2017 wird der

Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan (GEP)

entsprechend der beigeschlossenen Niederschrift v. 28. August 2017 für die Stadt bzw. die Feuerwehr der Stadt Steyr beschlossen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, vielen Dank für das kurze Zusammenfassen dieses umfangreichen Konvoluts. Es war ja wirklich eine unglaubliche Aufgabe. Conclusio daraus ist wirklich, wir stehen gut da. Wir haben die letzten Jahre mit der Feuerwehr gut zusammengearbeitet und haben auch die technische Ausrüstung am letzten Stand. Das ist im Endeffekt die Bestätigung daraus. Wünscht dazu jemand das Wort? Bitte Kollege Schurz.

GEMEINDERAT ING. THOMAS SCHURZ MSC:

Geschätztes Präsidium, geschätzte Mitglieder des Gemeinderates, geschätzte Gäste. Ich muss fast den Zeitpunkt nützen, um ein paar Worte zu sagen. Danke zu sagen. Der Herr Vizebürgermeister hat es eh schon erklärt, im Großen und Ganzen. Es ist vielleicht nur kurz erklärt noch einmal: Leistungsfähigkeit, was bedeutet das einer Feuerwehr? Neben der Mannschaft, dem Gerät und auch durch die Ausbildung. Alle drei Komponenten sind zusammen wichtig, es war bis jetzt immer so, dass diese Leistungsfähigkeit ja nie irgendwo definiert war, außer man war halt irgendwo dementsprechend in eine Gruppe eingeordnet und das hat dann ergeben, dass man diese Gerätschaften gehabt hat. Wir haben uns natürlich immer schon Gedanken gemacht in Steyr, sozusagen auch welche Gefahrenpotentiale gibt es. Und der Herr Vizebürgermeister hat es eh schon gesagt. Aufgrund des Feuerweggesetzes war es notwendig und ich war auch in der Arbeitsgruppe selbst mit vertreten, die dieses Feuerweggesetz sozusagen auch neu auferlegt hat bzw. auch diese Brandbekämpfungsverordnung. Es war einfach deswegen notwendig, weil wir einfach ein bisschen einen wissenschaftlichen Aspekt dementsprechend einbringen wollten. Wir wollten das natürlich in Zeiten der Sparmaßnahmen, in Zeiten, wo natürlich die Finanzmittel weniger werden, auch gegenüber der Gemeinde sozusagen, die Möglichkeit bieten, dass wir wirklich darlegen können, dass dieses Gerät benötigt wird und nicht nur sinnlos angekauft wird. Das ist eh schon gesagt worden, das war wirklich eine Wahnsinnsleistung, es waren sehr viele Stunden notwendig. Man muss sich überlegen, wir haben alle Risikoobjekte, das heißt wirklich große Risikoobjekte wo es Gefahrenpotential bedeutet, eingeben müssen in das DIGIKAT und bewerten müssen. Wir haben jedes einzelne Objekt bewertet, sei es jetzt auf den vorbeugenden Brandschutz, als auf den abwehrenden Brandschutz und das natürlich neben den Bediensteten der Feuerwehr Steyr Magistratsdienststelle, natürlich größtenteils von den Freiwilligen. Ich möchte mich recht herzlich bedanken bei allen Verantwortlichen, die da mitgewirkt haben, seitens vom Magistrat, die uns da wirklich wesentlich unterstützt haben, wirklich danke und ich glaube, dass das wirklich ein sehr guter Punkt ist. Ja, vielleicht kurz noch einmal erklärt, dass das Feuerwehrwesen in Steyr wirklich gut aufgebaut ist. Wir wissen ja, wir sind keine Berufsfeuerwehr, sondern wir, die Mitglieder die dabei sind, sind alle freiwillig dabei. Und ich darf vielleicht kurz noch... Wir haben da einen Mannschaftsstand vergrößern können seit 2013. Von 300 auf 330, das heißt, das was wir wirklich bieten bei der Feuerwehr Steyr, sei es wirklich von der sozialen Komponente, sei es von der Ausbildung her, dürfte auch sehr gut ankommen. Und wir haben keine Probleme damit, dass wir so wie in anderen Städten sozusagen, dass wir Mitglieder lukrieren. Natürlich auch zusätzlich, dass das dementsprechende Material vorhanden ist. Und da sage ich wirklich danke an den gesamten

Gemeinderat, dass ihr uns unterstützt und auch das Vertrauen schenkt. Sei es jetzt bei den Beschlüssen für die Fahrzeuge, sei es beim Ankauf von Gerätschaften. Soweit danke an den Finanzreferenten auch für die faire Budgetverhandlung, was auch das immer betrifft. Wir sind natürlich gerne bereit, auch die entsprechende Eigenleistung zu bringen. Sei es jetzt bei Feuerwehrhaus-Neubauten und auch danke an den Feuerwehrreferenten für die Unterstützung. In diesem Sinne, es ist eh schon gesagt worden, für die gute Zusammenarbeit und bitte diesen Beschluss dementsprechend wohlwollend zu unterstützen. Danke.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, als nächster zu Wort gemeldet der Kollege Freisais. Bitte Herr Freisais.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Werte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte den Tagesordnungspunkt auch nutzen, um ein großes Danke an unsere Einsatzkräfte auszusprechen. An die Freiwillige Feuerwehr, die wirklich Großartiges leistet, die Tag und Nacht im Einsatz ist. Ich selber bin in der Versicherungsbranche tätig, ich bekomme das immer sehr hautnah mit, wenn irgendwo der Sturm darüber weht oder wenn das Feuer ausbricht. Und ja, da wird wirklich Extremes geleistet. Erst Ende Oktober als der Sturm war, da waren die Einsatzkräfte wirklich rund um die Uhr im Einsatz kann man sagen und haben in ihrer Freizeit dafür gesorgt, dass wieder alles so passt, wie es sein soll. Und ja, von dem her kann man nur den Hut ziehen und wie gesagt, danke sagen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Bedanke mich dafür und darf als nächsten Berichterstatter den Herrn Vizebürgermeister Dr. Zöttl ersuchen.

Bei der Abstimmung **nicht anwesend: 1**

GRⁱⁿ Michaela Greinöcker

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen:

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **34**

Zustimmung: **34**

SPÖ 16 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Helga Feller-Höller, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Mag. Barbara Kapeller, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Silvia Thurner, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

FPÖ 9 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, StR Dr. Mario Ritter, GR Josef Holzer, GRⁱⁿ BA (FH) Evelyn Kattnigg, GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 5 – (GR. Ing. Thomas Schurz, MSc, GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

GRÜNE 3 – (StR. Mag. Reinhard Kaufmann, GRⁱⁿ Maria Lindinger, GR Mag. Kurt Prack)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

4) K-1/17

Kirchliche Ensembles in Steyr, Pfarre Steyr-Gleink, diverse Sanierungsvorhaben, Gleinker Hauptstraße 20b.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

In meinem einzigen Bericht heute geht es um die Förderung im Bereich des Denkmals. Der vorliegende Amtsbericht beschreibt sehr gut das Kirchliche Ensemble beim Stift Gleink, da wurden Sanierungsvorhaben durchgeführt und auch zukünftig werden noch einige Jahre sozusagen Umbaumaßnahmen folgen. Es werden dort 365.000 Euro inklusive Mehrwertsteuer in die Generalsanierung investiert. Davon sieht die Stadt Steyr eine Denkmalförderung in der Höhe von 65.000 Euro vor. Wobei heuer 20.000, nächstes und übernächstes Jahr auch wieder 20.000 und im Jahr 2019 die restlichen 65.000 Euro davon, Blödsinn, nein, zweimal 20.000 und einmal 25.000 Euro sind 65.000 Euro, so. Muss aber gesagt werden, nur insofern eine budgetäre Deckung gegeben ist, und damit aber auch kein Rechtsanspruch entsteht. Ja, darum bitte ich für ihre Zustimmung für diese Förderung.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Vielleicht einen keinen Nebensatz dazu. Das ist auch so etwas, wo man sagt, wir sind auch für die kirchlichen Institutionen unserer Stadt seit Jahrzehnten ein verlässlicher Partner. Das sind Dinge, die müssen wir nicht tun. Das sind freiwillige Unterstützungen in Kulturgüter, die wir leisten und die wir uns auch leisten. Die Gesamtsummen sind ja wesentlich höher, aber das auch etwas, wo ich mir denke, auf die Stadt Steyr kann man sich auf breiter Ebene verlassen. Und das sind Dinge, die wir gut investieren und die eben auch als Ausgabe aufscheinen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß dem Amtsbericht der Fachabteilung für Altstadterhaltung, Denkmalpflege und Stadterneuerung, vom 25. Oktober 2017 wird die Subventionierung diverser Sanierungsmaßnahmen für kirchliche Ensembles in Steyr in der Gesamthöhe von € 65.000,00 genehmigt.

Die erforderlichen Mittel für den heurigen Teilbetrag in Höhe von € 20.000,00 sind bei der VA-Stelle 5/363000/777100 vorgesehen.

Unter der Voraussetzung, dass in den nächsten Jahren die budgetäre Deckung gegeben ist, sind die bewilligten Jahresraten von der Fachabteilung für Altstadterhaltung, Denkmalpflege und Stadterneuerung zur Auszahlung zu bringen.

Der Förderungswerber hat keinen Rechtsanspruch auf die Auszahlung der künftigen Jahresraten.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 20.000,00 notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wer für diesen Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich bedanke mich dafür. Und bitte Herrn Stadtrat Dr. Michael Schodermayr um seine zwei Tagesordnungspunkte, drei!

Bei der Abstimmung **nicht anwesend: 1**

GRⁱⁿ Michaela Greinöcker

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen:
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **34**

Zustimmung: **34**

SPÖ 16 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Helga Feller-Höllner, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Mag. Barbara Kapeller, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Silvia Thurner, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

FPÖ 9 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, StR Dr. Mario Ritter, GR Josef Holzer, GRⁱⁿ BA (FH) Evelyn Kattnigg, GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 5 – (GR Ing. Thomas Schurz, MSc, GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

GRÜNE 3 – (StR. Mag. Reinhard Kaufmann, GRⁱⁿ Maria Lindinger, GR Mag. Kurt Prack)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

BERICHTERSTATTER STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

5) SH-5/17 Caritas Familienhilfe- Leistungsverrechnung 2018.

STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

Ich habe heute die Meisten. Liebe Gäste, geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der Presse, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates und Stadtsenates, hohe Beamtenschaft, hohes Präsidium. In meinem ersten Antrag geht es um die Caritas Familienhilfe und zwar braucht es da wieder eine Rahmenvereinbarung, eine Leistungsvereinbarung für das Jahr 2018. Basierend auf den Zahlen des heurigen Jahres wird ein Rahmen beantragt über 190.000 Euro. Die Caritas ist in diesem Bereich der einzige Anbieter, das entspricht ungefähr 5600 Leistungsstunden und kommt plötzlich und unvermittelt in Not geratenen Familien zugute. Ich bitte um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Jugendhilfe und Soziale Dienste vom 25.09.2017 wird **der Abschluss der Leistungsvereinbarung 2018 über 5.600 Leistungsstunden der Caritas Familienhilfe genehmigt** und die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der voraussichtlichen ungedeckten Kosten in Höhe von

€ 190.000,00

(Euro einhundertneunzigtausend)

gewährt.

Die hierfür erforderlichen Mittel sind im Budget 2018 vorzusehen und werden im Wege einer Freigabe aus der VSt. 1/424000/728100, entnommen.

Die Auszahlung an die Caritas Linz erfolgt nach Rechnungslegung.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, zu Wort gemeldet der Herr Stadtrat Dr. Ritter. Bitte Herr Doktor Ritter.

STADTRAT DR. MARIO RITTER:

Werte Anwesende, geschätztes Präsidium. Die Caritas ist eine „Non-Profit Organisation“, das bekräftigt sie auch immer wieder, in den Medien, und das wird so akzeptiert. Die Säulen der Caritas sind Vermietung, Nachlass, Spenden, 50 Prozent der Kirchensteuer wird zur Caritas hin kanalisiert. Die Caritas hat die Aufgabe übernommen, Sozialleistungen usw. zu vollbringen. Die Caritas ist aber, und bitte das wissen Sie alle irgendwo, das steht irgendwo im Hinterkopf, die Caritas ist ein Unternehmen, das mehr Umsätze macht mit den ausgelagerten Immobilien Gesellschaften usw. Es geht jetzt nicht nur, es geht nicht um die Leistung der Caritas, es geht um die Aufstellung der Leistung. Wofür bekommt die Caritas 8 Prozent mehr Geld. Ich würde mich freuen, wenn´s auch von der Caritas so eine Leistungsaufstellung gäbe, wie bei Vita Mobile usw.. Da es das nicht gibt, und da ich glaube, das einfach eine Umsatzsteigerung von 8 Prozent jährlich, dass das unbedingt definiert gehört. Also denke ich, dass man sich das überlegen sollte, ob man ohne einen Leistungsnachweis dem Antrag zustimmen sollte. Es ist zu überdenken. Bitte, es geht hier nicht um die Leistung, die die Caritas bringt, es geht darum, dass die Leistung aufgezeichnet und nachgewiesen werden sollte. Ansonsten hat es den Anschein, dass die Caritas nicht eine „Non-Profit Organisation“ sondern doch eine „Profit Organisation“ ist.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Als nächstes zu Wort gemeldet der Kollege Mayrhofer, bitte Gunter.

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Geschätztes Präsidium, liebe Gäste. Herr Doktor Ritter! Mario, ich glaube wir haben das eh schon besprochen auch im Stadtsenat. Hier geht´s nicht um etwas, was so ausbezahlt wird, sondern das ist eine Leistungsvereinbarung, bezahlt wird nach Vorlage der Unterlagen und der erbrachten Leistungen. Das heißt, das ist jetzt kein Freibrief, dass man sagt, die bekommen das jetzt, egal was sie machen. Sondern das ist nur, damit wir das budgetär auch darstellen können. Aber die effektive Zusage, der Sanktus zur Auszahlung wird dann gemacht, wenn die Unterlagen vorliegen. Also da brauchen wir uns überhaupt nichts denken.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, habe ich eine Wortmeldung übersehen? Wenn das nicht der Fall ist, Herr Referent bitte.

STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

Ja, ich mag nur noch ergänzen, das ist ja das, erstens ist es ein Rahmen, Kollege Mayrhofer hat es jetzt eh schon ausgeführt. Zum Zweiten wird das zu 50 Prozent vom Land gefördert. Und zum Dritten, auch das glaube ich, im Stadtsenat gesagt zu haben, das ist eine Leistung, die uns eigentlich sehr viel Geld spart, weil sie sehr verschränkt ist mit der Familiensozialarbeit. Die Familiensozialarbeit müssen wir zu 100 Prozent zahlen. Hier bekommen wir die Leistung zu 50 Prozent gefördert. In dem Sinn wird sie auch sehr gut eingesetzt. Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag wurde mit vier Stimmenthaltungen angenommen. Vier habe ich gezählt. Gut, bitte dein nächster Punkt.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen:
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **35**

Zustimmung: **31**

Mir liegt keine Wortmeldung vor, ich glaube, auch das ein Punkt, wir beschließen das. Diese mobilen Hilfsdienste sind „Goldes wert“, ohne die wäre eine Versorgung unserer älteren Menschen in dieser Qualität nicht möglich. Weil wir könnten das stationär gar nicht bewerkstelligen, auch das ein Punkt, wenn man meint, man muss, man kann sich im sozialen Bereich etwas sparen, dann müsste man sich solche Dinge anschauen. Ist aber im Endeffekt alternativlos, die Menschen brauchen die Unterstützung, und die brauchen sie auf höchstem Niveau. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist ein Zeichen mit der Hand bitte. Wer dagegen? Übt Stimmenthaltung? Ist nicht der Fall. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Bitte dein letzter Punkt.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen:
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

7) FIN-185/17 APS Steyr – Investitionszuschuss 2017.

STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

Mein letzter Punkt, die Abstimmung über den Investitionszuschuss für die Alten- und Pflegeheime in Steyr. Es geht hier um 82.700 Euro. Früher haben wir diese Verlustabdeckungen gehabt, die ja jenseits der Million und weit darüber waren, jetzt bleibt sozusagen noch immer wieder ein Rest übrig, der sich durch die Heimtarife laut HVO nicht decken lässt. Und das ist eben dieser Betrag und ich bitte um Freigabe.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Zur Liquiditätssicherung der Alten- und Pflegeheime Steyr werden die im Budget 2017 vorgesehenen Mittel für Investitionen bei der Voranschlagstelle 5/899000/779000 in der Höhe von € 82.700,- freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 80.000,- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonstruktion wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

Grundsätzlich hat die Auszahlung nur im für die Liquidität erforderlichen Ausmaß, in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich für Finanzen, zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Mir liegt keine Wortmeldung vor. Bitte Herr Vizebürgermeister.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Entschuldigung bitte, dass ich mich jetzt erst zu Wort melde, eigentlich hätte ich mich beim Vorpunkt zu Wort melden müssen. Hängt aber eh irgendwie in einer gewissen Art und Weise zusammen. Weil auch bei diesem Antrag immer die Abrechnung vorliegt und wir eigentlich wieder einen sehr guten Überblick haben. Und ich glaube, das ist auch das, was der Herr Ritter jetzt sagen wollte. Beim vorhergehenden Antrag ist es wirklich ein Leistungsnachweis und sehr gut aufgeschlüsselt, wie und was, welche Mittel verwendet werden und ich glaube, das hätte auch beim Caritasantrag genauso der Fall sein sollen.

STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

Ich mag das als Anregung mitnehmen und schauen, dass wir das das nächste Mal machen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Gut, auch ein Satz zum Investitionszuschuss APS noch von mir. Wir hoffen alle sehr und ich entnehme das auch den Medien, dass der Pflegeregress, der abgeschafft wurde, der sich ja 2018 dann im Endeffekt massiv niederschlagen würde, auch im Investitionszuschuss für das

APS bei uns, tatsächlich auch vom Bund ausfinanziert wird aus welchen Mittel auch immer. Wir kommen zur Abstimmung für 2017 den Investitionszuschuss 82.700. Wer dafür die Zustimmung gibt, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen? Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen:
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, wir sind am Ende der normalen Tagesordnung und sind nun beim letzten Tagesordnungspunkt „Dringlichkeitsantrag“, dem Antrag wurde eben schon die Dringlichkeit erteilt. Der Antrag liegt Ihnen auf, ist Ihnen bekannt. Wir können daher jederzeit in die Diskussion einsteigen, aber es besteht natürlich die Möglichkeit, einmal den Dringlichkeitsantrag zu begründen, wenn das gewünscht wird. Bitte Reinhard.

8) Präs-350/17 “Dringlichkeitsantrag“ betreffend die Erlassung eines Neuplanungsgebietes „Ennsdorf Ost“.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Ja, geschätzte Damen und Herren, ich darf den Antrag kurz begründen. Ich glaube das Thema ist ja nicht völlig unbekannt. Es geht darum, dass es im Bereich entlang der Haratzmüllerstraße einen Stadtregulierungsplan aus dem Jahr 1930 gibt, wo schon 2001 ein Antrag auf Veränderung gestellt wurde, um eben dem Rechnung zu tragen, dass es hier Bereiche gibt, die einen höheren Schutz von Grünraum verdienen könnten. Das einer fachlichen Prüfung zuzuführen wurde verabsäumt leider bisher. Jetzt im Bauausschuss am 12.10. wurde ein Antrag angenommen, dahingehend, hier ein Neuplanungsgebiet zu verordnen und wir haben das aufgegriffen und konkretisiert. Wobei wir in zwei Punkten über den im Bauausschuss gefassten Beschluss hinausgegangen sind, weil dort die Zeit sehr knapp war, das ausführlich zu diskutieren. Wir haben uns das inzwischen ausführlich überlegen können, wir haben einerseits das Gebiet etwas erweitert, um hier nicht einzuschränken auf ein sehr enges Gebiet, sondern ein größeres Gebiet im gesamten Zusammenhang zu betrachten. Das geht von der Johannesgasse bis zur Grenzgasse jetzt nach unserem Vorschlag und in der Breite zwischen Ennsufer und Eisenbahntrasse. Der zweite Punkt in dem wir abweichen, ist in den Kriterien für die Übergangszeit. Im Bauausschuss wurde der Gedanke angesprochen, man sollte sich in einem Neuplanungsgebiet an dem orientieren, was der Gestaltungsbeirat zu einem dort vorliegenden Projekt seinen Kriterien aus städtebaulicher Sicht angelegt hat. Das sehen wir strenger. Und zwar auch deswegen, weil ja der Gestaltungsbeirat nur aufgrund der gegebenen Rechtslage entscheiden konnte. Und es geht ja darum, das zu präzisieren nach einer fachlich fundierten Untersuchung und soll durch diesen Antrag in die Wege geleitet werden, ohne dass wir das Ergebnis jetzt vorweg nehmen können. Wir haben aber für die Übergangszeit hier einige Kriterien eingebracht, für allfällige Bauwerber, für jene Zeit, in der das Neuplanungsgebiet abgearbeitet wird. Bis zu einem endgültigen Beschluss dann für einen neuen Bebauungsplan, bis dorthin ja sozusagen nichts passieren kann, was wir vielleicht dann nachher aus fachlichen Gründen vermeiden wollten, aber nachher nicht mehr können. Deshalb haben wir hier teilweise sehr enge Grenzen vorgegeben, die auf jeden Fall enger sind als die vom Gestaltungsbeirat für dieses Projekt. Aufgrund dieser Lage, dass hier ein Bauantrag demnächst eingebracht werden kann, ist Dringlichkeit gegeben. Aber das wurde von ihnen ohnehin schon so beschlossen und wir ersuchen um Zustimmung zu dem Antrag mit den Kriterien die hier vorliegen, aber ich freue mich auch auf eine Diskussion jetzt zum Thema.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung betreffend die Erlassung eines Neuplanungsgebietes „Ennsdorf Ost“ beschließen:

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr

Für das in Abschnitt I. näher bezeichnete Gebiet wird gemäß § 45 Abs. 1 der OÖ. Bauordnung zeitlich befristet ein Neuplanungsgebiet verordnet.

I.

Das Neuplanungsgebiet wird begrenzt durch die Enns im Norden, durch die Johannesgasse im Westen, durch die ÖBB-Bahntrasse im Süden und durch die Grenzgasse im Osten.

Bei einer Bebauung von derzeit noch nicht bebauten Grundstücken bzw. Grundstücksteilen, insbesondere mit Wohnbauten, sind folgende Kriterien zu beachten:

- a) Baufluchtlinien sind so vorzusehen, dass der Abstand zu Nachbargrundstücken bzw. zu (weiter) bestehenden Bauwerken mindestens drei Meter beträgt
- b) Die maximal zulässige Anzahl der zu errichtenden Geschoße über dem Erdboden darf zwei Vollgeschoße nicht übersteigen.
- c) Pro Bauplatz sind höchstens drei Wohneinheiten zulässig.
- d) Die Geschoßflächenanzahl darf 0,3 nicht übersteigen.
- e) Um- und Zubauten von bzw. zu bestehenden Gebäuden sind im Einzelfall im Ausmaß von maximal 20 % der bestehenden Bausubstanz möglich.

Für neue straßenbegleitende Gewerbe- und gemischt genutzte Bauten sind von den zuständigen Fachabteilungen Kriterien für die einzuhaltenden Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der bestehenden Bebauung im Nahbereich festzulegen.

Die Liegenschaft „Engelshof“ bzw. „Rederschlössl“ einschließlich des bestehenden Grünbereichs ist von zusätzlicher Bebauung frei zu halten.

II.

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes der Stadt Steyr.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, zu Wort gemeldet der Dr. Spöck, bitte Markus.

GEMEINDERAT DR. MARKUS SPÖCK, MBA:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, sehr geehrtes Präsidium, liebe Gäste. Bevor ich auf das Einzelprojekt zu sprechen komme, was du Reinhard gerade angesprochen hast, möchte ich grundsätzlich einmal ausdrücklich betonen, wie wichtig an und für sich eine Stadtplanung ist. Eine Stadtplanung ist insofern wichtig, dass man weiß, wohin sich eine Stadt entwickeln soll und das sieht man auch an gegebenen Beispielen, wo es öfters nicht so funktioniert, Stichwort Kohlmarkt in Wien, wo es einfach zu Problemen kommen kann. Aber es ist genauso wichtig, dass es über gewisse Bereiche und so viele Bereiche wie möglich auch Bebauungspläne gibt, weil Bebauungspläne im Prinzip das machen, dass man schaut, dass eine geordnete Bebauung stattfinden kann. Und das ist natürlich genau dort nicht der Fall, weil es diesen Bebauungsplan nicht gibt und darum gibt es auch immer diese Situationen, manche haben einen, manche haben keinen. Wir haben in den letzten, ich glaube 8 Jahren oder noch länger, 10-12 Jahren, sehr, sehr viele Bebauungspläne nachgeholt. Auch durch den Vorgänger damals das schon ins Leben gerufen, außerdem danach viele Bebauungspläne dort auferlegt, damit es zu einem geordneten Bauen kommt. Und ich denke mir, gerade in Steyr sieht man auch, wenn man dort oder da so einen Bebauungsplan nicht hat, was herauskommen kann. Ich sage nur noch mal, irgendwann hat man sich keine Gedanken gemacht wie eine Ennser Straße aussieht. Und ich glaube, da hat man gelernt, dass man sehr wohl sieht, wie wichtig es ist, dass eine gewisse ordnungsgemäße Bebauung stattfinden

det. Und vielleicht auch dazu, dass man sagt, Steyr ist nicht irgendeine Stadt, in der man sagen kann, ok das liegt irgendwo und es ist eigentlich egal wie es aussieht. Wir sind eine Stadt mit sehr, sehr vielen historischen Gebäuden die unter Denkmalschutz stehen. Und wenn ich noch dazu sage, dass wir die fünfhöchste Zahl haben an Denkmalschutzobjekten, dann sagt das eigentlich relativ viel von unserer Stadt aus. Und nichts desto trotz, dass wir irgendwann einmal die zweitgrößte Stadt Österreichs waren, was sich heute keiner mehr vorstellen kann. Aber was sagt der Bebauungsplan an und für sich aus, das ist nicht nur, dass man diesen Leuten dort etwas auferlegt und sagt, ihr müsst das machen und ihr müsst das bauen. Sondern ich glaube eher vielmehr, dass es ein friedliches Miteinander auch geben kann, dass man sagt, wenn ich das bauen kann, dann darfst du das auch. Und wenn ich es nicht darf, dann darfst du es auch nicht. Und das ist immer die Problematik, einerseits schneiden wir natürlich in gewisse Rechte ein, wo wir einem Bauwerber sagen, du musst dich danach halten, andererseits natürlich gibt es genug Freiheiten auch in einem Bauhoffnungsgebiet oder später dann in einem Baugebiet natürlich auch etwas zu bebauen. Und der Bebauungsplan legt fest, eine Bebauungsdichte, eine Höhe, wie viele Einheiten dort sein können, was auch immer, bis hin zum öffentlichen Gut, das bestehen bleiben kann, wie wir es auch wissen. Aktueller Fall vom Fall. Ja. Gestaltungsbeirat ist schon angesprochen worden von dir. Ich habe mich immer dazu bekannt, dass ein Gestaltungsbeirat sehr, sehr wichtig ist. Es hat immer wieder Stimmen gegeben die gesagt haben, schaffen wir den Gestaltungsbeirat ab, nein zu dem stehe ich nach wie vor. Der ist wichtig für uns, dass der genau festlegt, was in einer Stadt passt oder was in einer Stadt nicht passt. Der begutachtet die Fassade, der begutachtet das Haus wie es sich optisch darstellt und macht normalerweise das so, dass es das in einem gewissen Bereich rund um diese Objekte auch mit einbindet. Aber der Gestaltungsbeirat ist nicht der, der die Stadtplanung macht. Das ist schon die Aufgabe von uns als Stadt, dass wir sagen, wo wollen wir hin. Wenn wir sagen, wir wollen dort eine Grünzone haben oder wir wollen dort eine Bebauung haben, dann legen wir das fest und der Gestaltungsbeirat kann sich dann nach diesen Vorgaben, die wir machen, richten. Kann er nur dann, wenn wir eine Vorgabe haben. Der Reinhard hat es vorher angesprochen, ein Objekt in der Haratzmüllerstraße, das da jetzt kommen kann, aufgrund deren Dringlichkeit ja das heute auch gekommen ist, nämlich ganz etwas anderes. Der hätte zuerst 17 Eigentumswohnungen bauen wollen auf einer Stelle, jetzt ist er abgemindert worden im 2. Gestaltungsbeirat auf 14 Objekte in einem Gebiet, in dem jetzt und ich habe mir ... ich weiß nicht ob ihr euch das Luftbild angesehen habt wo das eigentlich hinkommen soll. In einem Gebiet, wo jetzt eigentlich ein Grün da ist, wo vielleicht das eine oder andere Haus hinein passt, das muss man begutachten und zudem gibt es ja auch diesen Antrag jetzt auf ein Neuplanungsgebiet, wo man genau schauen soll, was passt dort hin und was passt dort nicht hin. Aber nicht weil jemand bauen will, dass wir nachher sagen und das bauen wir jetzt dort hin und egal wie groß dass es ist, weil wir haben eh keine rechtlichen Vorgebenheiten. Wohnraum in der Stadt ist wichtig und ist auch gut so. Nur ich glaube, dass man trotzdem darauf schauen soll, in welchem Maß wo etwas rein passt. Wir können nicht einfach alles zubauen und sagen, ja weil wir einen Wohnraum in der Stadt wollen. Ich sage nur als Beispiel, ich bin selber ein Gleinker, da weiß ich das, es ist auch ein gewisser Freiraum oft super. In der Altstadt natürlich nicht immer möglich, klar. Wir sind da noch dazu in einer Kernzone, wo das noch schwieriger ist, aber zumindest soll man das erhalten, was wir da haben, dass wir das auch unseren nächsten Generationen zukommen lassen. Meine Bitte ist wirklich, lassen wir das Neuplanungsgebiet zu, ich glaube der Bauausschuss hat sich damit schon beschäftigt. Es haben da auch sehr, sehr viele Leute diesem Antrag zugestimmt, nicht alle. Es gibt ein paar aus der sozialdemokratischen Partei, die das nicht gemacht haben, aber nicht alle, das muss man auch dazu sagen. Aber es wäre eine Chance für uns, dass wir wirklich diesen weißen Fleck mit einem Bebauungsplan unterlegen, dazu brauchen wir jetzt dieses Neuplanungsgebiet. Passen wir einfach wirklich auf unser Kerngebiet in Steyr auf und lassen wir keinen Wildwuchs darüber wachsen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke! Gibt es sonst noch Wortmeldungen zu diesem Thema. Bitte, Herr Kollege Freisais.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Ich habe nur eine Verständnisfrage. Also es geht jetzt nicht darum, dass wir jetzt praktisch schon festmachen, dass das Gebiet für den oder den Zweck da jetzt zugeführt werden soll. Sondern es geht darum, dass wir da jetzt einmal beschließen, dass es eine fundierte Prüfung geben soll und da schauen wir uns dann konkret an, was dort möglich sein soll oder eben auch nicht.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Wenn ich nur kurz erklären darf, weil wir haben ja schon einige Male in anderen Stadtteilen genau eine ähnliche Situation gehabt. Bis zum Zeitpunkt, also wenn das Neuplanungsgebiet mit diesen Parametern beschlossen wird, ist bis zur Erstellung des Neuplanungsgebietes dieser Parameter einzuhalten, wenn etwas gebaut wird. Und was noch im Bebauungsplan kommt, muss sozusagen über Ausschüsse beziehungsweise auch noch von irgendwelchen Planern, Stadtplanern oder dergleichen gefasst werden und ist dann endgültig sozusagen im Bebauungsplan drinnen. Und das Neuplanungsgebiet ist bis zu dem Zeitpunkt dorthin rechtskräftig meiner Meinung nach.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

So, ja, der Kollege Prack, bitte Kurt.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer. Es ist wenig hinzuzufügen. Also es geht darum, jetzt etwas, was relativ schnell daher gekommen ist, momentan einmal nicht zuzulassen. Das heißt nicht, dass dort nichts geschehen darf, sondern vielleicht ist diese Größe nicht geeignet. Wir müssen auf jeden Fall, wenn wir das jetzt nicht schnell und übereilt haben wollen, jetzt etwas unternehmen, das wäre das Neuplanungsgebiet. Vielleicht noch zum Gestaltungsbeirat so viel, der Gestaltungsbeirat hat auf der Basis entschieden, die zu dem Zeitpunkt gegolten hat und das ist ein Recht von 1930. 2001 ist eben das verabsäumt worden, das richtigzustellen, sich zu überlegen, was kann denn dort gut hinpassen. Jetzt haben die Bewohner, Anwohner in der Umgebung, auch eine Bürgerinitiative gegründet, die das Thema auf das Tablett gebracht hat, der Anlassfall dafür ist ja eine Familie, die das haben will und sich dort etwas schaffen will, eine Wohnung, die für sie durchaus dann wahrscheinlich gemütlicher und angenehmer zu erreichen ist mit Gehbehinderung und dergleichen mehr. Durchaus ein komplizierter Fall, aber es ist schon auch interessant zu wissen, dass genau die gleichen 2001 hinter dieser Planung gestanden sind, dass dort eben nie etwas hineinkommen soll. Ihre privaten Verhältnisse haben sich natürlich verändert, aber wir wollen auch nicht (*unverständlich*) dort ordentlich und barrierefrei wohnen können. Wir wollen es nur nicht in dieser Größe und ich glaube nicht, dass es gut ist, wenn dort ein Großer, eine große Baufirma, 13 Wohneinheiten baut oder 14 Wohneinheiten oder wieviele auch immer, also es soll nicht dort mit Grund quasi spekuliert werden und Geld gemacht werden. Dafür ist dieses Gebiet zu wertvoll. Aber was dann wirklich herauskommt, sehen wir eh, nur brauchen wir dafür das Neuplanungsgebiet, weil sonst wissen wir, was herauskommt, und das wollen wir eben nicht da drinnen stehen haben. Danke schön.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Gut. Als nächster zu Wort gemeldet, Herr Vizebürgermeister Hauser.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, wertbes Präsidium, werte Gäste! Also ich möchte mal darauf eingehen dass natürlich jeder Dringlichkeitsantrag zulässig ist. Wir haben die Dringlichkeit auch zuerkannt. Auf der anderen Seite haben wir schon gehört, es hat einen Bauausschuss gegeben. Wo also auch fixiert wurde, dass man sich an die fachlichen Richtlinien beziehungsweise die Richtlinien, die der Gestaltungsbeirat hier vorgibt, hält. Das dritte was dazu zu sagen ist, dass man schon davon ausgehen muss, dass ganz klare Widmung Kerngebiet dort ist und dass daher vom Geschäftslokal bis zum Wohnhaus dort alles errichtet werden kann. Das nächste, was dazu gesagt werden muss, ist, dass es

jetzt so zu sagen nachdem es hier jemanden gibt, der ein Interesse bekundet hat, wir uns selbst auferlegt haben einen Gestaltungsbeirat zu haben, der uns hier berät in all diesen Dingen, auch was städteplanerisch Ortsbild und dergleichen betrifft und wir uns dessen bedienen, dann legen wir denen das vor mit dem Beschluss des Bauausschusses, dass das dort begutachtet wird. Dann gibt's eine Begutachtung, die also empfiehlt etwas kleiner zu machen und besser und schöner zu machen. Dann halten sich diejenigen, die das also auch machen wollen an, machen das kleiner, schöner, besser. Es gibt rundherum einen Grüngürtel, der letztlich zwischen 10 und 12 Meter breit ist dort rund um dieses Gebäude, und eine Tiefgarage, wo die Autos also unter der Erde verschwinden. Dass dann so zu sagen diese Begutachtung des Gestaltungsbeirats sagt, dass das jetzt ein perfektes Projekt ist und dass das eigentlich umsetzungsfähig ist und jetzt im Nachhinein kommen wir dann darauf, dass wir ihnen verbieten wollen, das dort zu bauen. Dann sehen wir als SPÖ hier die große Gefahr einer Schadensvorschreibung. Einer Schadensvorschreibung, dass wir ihnen jetzt so zu sagen, weil wir uns entscheiden jetzt plötzlich hier die Richtlinien zu ändern die bei der Erstellung dieses Bauprojektes nicht bestanden haben, dass wir durch diese Neuerrichtung von Richtlinien, die wir jetzt machen, um so zu sagen diesen Bau zu verhindern. Und das ist ja in Wirklichkeit die „KruX“ dabei, dass wir das ja jetzt nicht machen, weil wir ja alle miteinander glauben, das ist nicht so wie es sein soll, sondern um zu verhindern um einerseits der Bürgerinitiative, wie es schon gesagt wurde, Recht zu geben und auf der anderen Seite halt hier dementsprechend zu wirken. Wo der Gestaltungsbeirat eindeutig festgestellt hat, dass diese Gärten nicht öffentlich zugänglich sind, ist daher auch kein öffentliches Interesse, es gibt nur privates Interesse an dieser ganzen Institution. Und wir sind also der Meinung, dass wir dem Dringlichkeitsantrag so nicht zustimmen können und wir daher einen Antrag zur Geschäftsordnung hier, ich mündlich einbringe, der lautet, diesen Dringlichkeitsantrag dem Bauausschuss zuzuweisen um die rechtlichen Angelegenheiten abklären zu können, um hier nicht wesentlich Schaden zuzufügen. Weil ich möchte schon darauf aufmerksam machen, also jeder der so zu sagen wesentlich hier zustimmt, und damit also auch das Risiko eingeht, Schaden zuzufügen, ist dann auch in der Haftung dieses Schadens. Das möchte ich schon dazu sagen. Da gibt's auch oberstgerichtliche Urteile dazu, dass jene Mandatäre, die hier die Hand heben und mitstimmen und es dann zu Recht zuerkannt wird, dass sie haftbar sind und dann die Stadt sich auch an dem klaglos halten wird. In diesem Sinne ersuche ich, dem Geschäftsantrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja Sie haben den Antrag zur Geschäftsordnung gehört. Es hat jeder auch eine Wortmeldung dazu. Ich glaube wirklich es gibt, muss sich jeder dann überlegen wie die Diskussion und auch die Abstimmung verläuft. Faktum ist, Schaden Konjunktiv, wenn Schaden entsteht durch unsere Gemeinderatsentscheidung, der Schaden eingeklagt und die Stadt haftbar wird dann ist der einzelne Mandatar, da gibt's Gerichtsurteile ad personum haftbar. Aber das soll auch keine Drohung sein, gar nichts, nur damit man weiß, (*allgemeines Durcheinander*) nein ich kann auch die Information unterlassen. Das ist keine Drohung, das ist mein Verständnis, dass die Information klar ist, für alle. Es ist ja nicht jeder damit befasst was alles für Höchstgerichtsurteile schon da waren. Wo Gemeinderatsmandatäre tatsächlich dann zur Kassa gebeten wurden. Also es ist wirklich nicht falsch zu verstehen, weil jeder ist sowieso völlig autonom in der Abstimmung. Und wenn es eine Mehrheit geben sollte, die sagen, wir sollen das tun, dann wird es die geben. Aber das ist wirklich in meiner Verantwortung, dass alle die das dann so tun wollen, dann auch wissen was das heißen könnte. Aber bitte Gunter, du bist am Wort, Entschuldigung, zuerst der Helmut, ja.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Dankeschön. Danke auch für den Hinweis, dass wir haftbar sind, würde auch gerne eine juristische Meinung dazu haben. Die das Ganze auch untermauern kann. Aber ich möchte noch zu dem, was mein Vorredner gesagt hat, dass es im Bauausschuss und im Gestaltungsbeirat behandelt worden ist, und ich sehe mich hier auch verpflichtet in meiner Person oder beziehungsweise als Baureferent, dass ich in beiden Gremien sowohl im Gestaltungs-

beirat als auch im Bauausschuss von der Bürgerinitiative berichtet habe und aber auch das gesagt habe, was der Inhalt der Bürgerinitiative ist. Nämlich, dass von einer Bebauung generell abgesehen werden sollte. Und das habe ich sowohl im Bauausschuss als auch im Gestaltungsbeirat gesagt. Dass dies Anliegen der Bürgerinitiative ist. Und im da vorliegenden Dringlichkeitsantrag, der heute abgegeben worden ist, steht nichts drinnen von keiner Bebauung, sondern nur von einer eingeschränkten Bebauung. Also sind das doch zweierlei Schuhe, die wir so zusagen jetzt haben. Und ich bin mir nicht ganz sicher, ob man das eine auf's andere ableiten kann. Weil das eine so zu sagen umgreifender ist und eine eingeschränkte Bebauung darstellt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Danke, bitte Gunter.

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren. 2001 ist zuerst in den Raum gestellt worden. Das ist vollkommen richtig. Die dortigen Bewohner haben in der Gänze einen Antrag an den Gemeinderat gestellt, dass ein Neuplanungsgebiet dort gemacht werden soll. Seinerzeit hat der Gemeinderat gesagt, ist nicht notwendig, weil dort kannst du eh nichts machen, brauchen wir nicht. Mittlerweile sehen wir, dass wir sehr wohl etwas machen können dort, nämlich zum Nachteil der dort Wohnenden. Und heute haben wir schon gehört, es hat eine Petition gegeben, auch wenn natürlich viele diese Petition unterstützt haben teilweise aus Nachbargemeinden. Aber siebzig der dort Lebenden, und damit ist es fast die Gänze der dortigen Anwohner, haben sich ausgesprochen gegen diese Art von Verbauung wie sie jetzt geplant ist. Ich glaube, es ist die originäre Aufgabe des Gemeinderates, dass er Richtlinien für eine Bebauung vorgibt. Der Gestaltungsbeirat ist ein beratendes Gremium, das uns zur Seite steht und wie der Name schon sagt, hier geht's um die Gestaltung. Aber in welchem Umfang gebaut werden soll, das soll schon in einem direkten Austausch auch mit der Bevölkerung festgelegt werden. Und ich glaube nicht, dass wir gut beraten sind, wenn wir da einfach drüberfahren über die Wünsche, Sorgen und Nöte der Bevölkerung. Ich glaube, dass es vollkommen richtig ist, wenn man darauf auch eingeht. Und hier geht es nicht um eine Enteignung oder sonst irgendwas, weil auch diese Keule habe ich schon vernommen, aus dem Bauausschuss, hier geht es nicht darum, dass man jemandem sagt, du darfst gar nichts mehr tun mit deinem Grundstück, sondern hier geht's darum, dass man Auswüchse unterbindet. Und in diesem Grundstück, und wenn ihr euch das anschaut's (*Herr KommR Mayrhofer zeigt Bilder*) es handelt sich um dieses Grundstück hier. Hier wären geplant gewesen 17 Wohneinheiten, und es ist fast ein Hohn, wenn ein Beamter von uns dann sagt, jetzt ist es aber entscheidend reduziert worden jetzt sind es nur mehr noch 14 Wohneinheiten. Es kommt nämlich dazu, dass das Haus das jetzt bewohnt wird, ebenfalls nur Platz für ungefähr vier Wohnungen bietet. Das heißt, der Grundstückseigentümer hätte dann die Möglichkeit 18 Wohnungen dort zu machen, wo jetzt eine Familie lebt. Damit es nicht zu hart ist, ist in diesem Antrag formuliert worden, dass wir uns durchaus vorstellen können, dass mit gewissen Parametern dort drei zusätzliche Wohneinheiten geschaffen werden können. Es heißt ganz klar, hier geht es nicht um eine Enteignung, sondern hier geht's darum, dass man Auswüchse hinten anhält. Und jetzt zu dem Herr Bürgermeister, was du gesagt hast. Das haben wir schon einige Male gehabt bei uns in der Stadt. Dass wir auch gegen den Willen von Einzelnen einen Bebauungsplan erlassen haben. Und ich bin selber 12 Jahre diesem Referat vorgestanden. Wir haben das mehrmals prüfen lassen, mit der Baurechtsabteilung, der Präsidialabteilung. Das Entscheidende ist, wird ein Neuplanungsgebiet erlassen bevor ein Bauansuchen herinnen ist, ein offizielles, wenn wir das jetzt, wie es der Antrag vom Kollegen Hauser war, zurückgeben an den Bauausschuss und in der Zwischenzeit bringt der Bauwerber ein offizielles Bauansuchen ein, dann haben wir ein Pech gehabt. Dann gibt es keine Möglichkeit, so wie die Situation ist, erlassen wir vor einem offiziellen Bauansuchen ein Neuplanungsgebiet.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Ich hab dich schon verstanden.

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Und ein Schaden ist nicht ein entgangener Gewinn, das möchte ich auch hier herinnen sagen, hier geht es nicht darum, dass jemand sagt, um Gottes willen, wenn ich 14 Wohnungen gebaut hätte, dann hätte ich 1,2 Millionen Euro Gewinn gemacht. Darum geht es nicht. Sondern, was hat er tatsächlich an Aufwendungen gehabt bisher, es ist kein Verkauf bis jetzt passiert. Es gibt eine Absichtsvereinbarung, das heißt, es ist nicht so, dass wir etwas machen, was alles komplett über den Haufen schert. Und jetzt darf ich noch einmal darauf eingehen, auf diese Petition. Ich glaube schon, dass es nicht richtig war, dass wir 2001 nicht reagiert haben auf die Bitten der Bewohner dort. Und umso ärger finde ich es, wenn wir jetzt wieder einfach sagen, Pech gehabt, reden wir nicht mehr darüber! Oder machen wir es dann für die restlichen Grundstücke, aber das eine lassen wir noch so voll verbauen. Und wir haben die Zonen oder die Gültigkeit in diesem Dringlichkeitsantrag bewusst auch vergrößert, wir schließen damit direkt an den daneben befindlichen Bebauungsplan an, es ist ein klar abgeschlossenes Gebiet, es geht nicht nur um dieses eine Grundstück, sondern es geht um mehr was dort ist, weil auch dort wo jetzt Parkplatz ist, und wenn's euch das anschaut's auf diesem Orthophoto hier, da sind sehr viele Parkflächen, auch das kann natürlich verbaut werden nach dem derzeit gültigen Bebauungsplan. Es kann eine Tiefgarage gemacht werden, und oben die Fläche wird komplett wieder verbaut. Das heißt, ich glaube, es ist schon richtig, dass wir hier ... und Sinn macht es ausschließlich, wenn wir das jetzt hier beschließen. Weil ansonsten haben wir das Nachsehen und können nichts mehr dagegen machen. Weil wenn er ordnungsgemäß eingebracht ist, dann ist er vom Neuplanungsgebiet auch nicht mehr betroffen. Und das Herr Bürgermeister muss man auch dazu sagen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Gut, wünscht sonst noch jemand das Wort. Dann vielleicht noch zwei drei Sätze von mir. Dein Vertrauen in deine persönliche Rechtsmeinung möchte ich haben. Ich habe darauf hingewiesen, du hast erzählt wie das früher war, und wenn das war und das war, völlig richtig. Wir haben schon Neuplanungsgebiete verordnet, kannst davon ausgehen, dass meine Rechtsmeinung nicht auf meinem Wissen basiert, sondern auf Juristen die sich das angesehen haben. Zum Unterschied von den Beispielen die du genannt hast, die ja stimmen, hat es hier einen Bewerber gegeben, der auf einer bestehenden Rechtslage angesucht hat. Kosten gehabt hat für Planung und und und, was auch immer. Dass du weißt, was die für Verträge haben, das mag alles sein. Ich weiß das gar nicht. Mir ist das wurscht. Ich sage nur, wenn wer glaubt, dass es noch keine Kosten gegeben hat, und dass die Kosten nicht einklagbar sind bei der Stadt, glaube ich, dann liegt er falsch. Es soll nur jeder wissen, wenn die Kosten eingeklagt werden, dass die zu bezahlen sind, wenn er Recht bekommt. Wenn du dir sicher bist und alle anderen sind sich sicher dass das sowieso nicht der Fall sein kann, wenn nur, wenn das Bauansuchen da wäre, dann ist es ja ok. Es ist eines jeden Entscheidung. Aber wie gesagt bin ich verblüfft, wie man das so einfach sagen kann, das wird alles nicht sein, und da sind noch keine Kosten, die kann man nur einklagen wenn etwas ist, das wird nicht so sein. Darum gibt es ja unseren Vorschlag das rechtlich nochmals prüfen zu lassen und sich das anzusehen. Die Gefahr besteht zwar, da hast du völlig Recht, dass dann das Bauansuchen da ist, aber von der Sache her, von der juristischen, ändert das gar nichts. Wenn sich alle so sicher sind, dass das juristisch ganz klar ist, dass die aufgelaufenen Kosten von den Werbern, die wir zweimal auf einer bestehenden Rechtsgrundlage in den Gestaltungsbeirat geschickt haben, die man einmal nach Hause geschickt hat, und gesagt hat, plant's ihr um, das werden sie ja nicht selber gemacht haben, ich gehe einmal davon aus, dass das auch Kosten waren. Dann ist das ok. Und es ist ja jedem seine Sache, noch einmal es ist wirklich keine Drohung, mir ist das völlig fremd, dass ich sage, da gibt's zwei Sichtweisen, die eine ist, die Nachbarn wollen das nicht. Da gibt es die Unterschriftenliste, die geht uns natürlich genauso was an, und dann gibt's die anderen, die sagen, wir sind auch Behörde, wir sind dafür da, dass das Recht, Recht sein zu lassen. Und dann muss man entscheiden und wenn das die Absicht sein soll, dass man dann ja sagt, ja gut, eine Mehrheit will das so haben, mit dem Risiko, dann ist es ja ok. Aber noch einmal, dein Gottvertrauen möchte ich haben.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Eine Frage dazu. Es geht ja nur anscheinend um diese klärende Frage, gibt es ein offizielles Bauansuchen oder nicht?

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Das ist nur die Meinung von Gunter Mayrhofer. Der juristisch nicht gebildet ist. Das wollte ich dazu sagen.

Allgemeine Unruhe.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ich habe mich erkundigt bei Juristen, ich will, ich mache nur aufmerksam, sie können ja gerne zustimmen Herr Schauer, sie sind autonom. Aber ich möchte mir nicht den Vorwurf gefallen lassen, dass er gesagt hat, das hätte ich dann eh wissen müssen, der hat nichts gesagt. Ok.

GEMEINDERAT DR. MARKUS SPÖCK MBA:

Du hast ja selber mitgestimmt beim „Lipp“ Gebäude, das war ja genau dasselbe.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

War beim „Lipp“ Gebäude jemand zweimal im Gestaltungsbeirat? Hat er Planungskosten gehabt, hat er ungeplant?

GEMEINDERAT DR. MARKUS SPÖCK MBA:

Ja,

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Also. Nein nochmal, nochmal egal. Ich weiß jetzt gar nicht, was du meinst. Ich hab sicher... Diesen Fall, diesen Fall hat es noch nie gegeben. Dass wer von der Behörde zweimal aufgerufen wird, etwas zu verändern und zu machen und die Rechtsgrundlage ist da, und dann ändert man im Nachhinein die Rechtsgrundlage. Aber wenn es passt, dann passt es für Sie. Wir kommen zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag. Dass man diesen Antrag nochmal dem Bauausschuss zur rechtlichen Prüfung zur Beratung mit unseren Juristen zuweist. Das ist der Antrag zur Geschäftsordnung und über den wollen wir jetzt abstimmen.

Allgemeine Unruhe, diverse unverständliche Zwischenmeldungen.

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Die Behörde hat ihn nicht aufgefordert zweimal.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Sondern wer jetzt?

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Der Gestaltungsbeirat!

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ok. Das kann, *allgemeines Gelächter*. Das werden dann die Anwälte klären. Mir ist es eh egal, ich bin ja nicht Bauwerber. Nochmal, wir kommen zum Antrag der Geschäftsordnung Zuweisung an den Bauausschuss und nochmalige rechtliche Prüfung, um einen möglichen Schaden von der Stadt abzuwenden. Wer für diesen Geschäftsordnungsantrag ist den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Zwei Stimmenthaltungen Kollege Holzer und der Kollege Freisais. Das heißt, dann ist aber der Antrag angenommen Nein, weiß ich jetzt nicht.

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:
Stimmenthaltung ist keine Zustimmung.

Allgemeines Durcheinander!!

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Weiß ich nicht. Ja, dann ist der Antrag abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über den Hauptantrag. Wer ist für diesen?

Die Abstimmung zum **Geschäftsordnungsantrag** – Zuweisung an den Bauausschuss erfolgte per Handzeichen:

Der Antrag wurde wie folgt **abgelehnt**.

Anwesende Gemeinderäte: **35**

Zustimmung: **16**

SPÖ 16 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Helga Feller-Höllner, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Mag. Barbara Kapeller, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Silvia Thurner, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

Gegenstimmen: **17**

FPÖ 9 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, StR Dr. Mario Ritter, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GRⁱⁿ BA (FH) Evelyn Kattnigg, GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 5 – (GR. Ing. Thomas Schurz, MSc, GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

GRÜNE 3 – (StR. Mag. Reinhard Kaufmann, GRⁱⁿ Maria Lindinger, GR Mag. Kurt Prack)

Stimmenthaltungen: **2**

FPÖ 1 – (GR Josef Holzer)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Darüber gibt es aber noch eine Diskussionsmöglichkeit Herr Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Aha. Ich habe mir gedacht, wir haben schon genügend diskutiert. Gerne bitte.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

So viel Zeit muss sein.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, ja.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Also nur ein Punkt noch zu dem, was da zuerst gefallen ist. Ich halte es schon für in Zukunft eine wichtige Maßnahme, dass wenn da Zweifel auftauchen, da könnte etwas ganz gefährlich sein, wenn man da etwas absetzt oder nicht, man vielleicht im Hause das juristisch auch abklärt, um nicht Gemeinderätinnen und Gemeinderäte hier herinnen zu verunsichern. Oder in eine Situation zu bringen, wo sie dann vielleicht, ja nicht genau wissen, was soll ich jetzt tun, plötzlich unterschiedliche Meinungen auftauchen, von politischer Ebene. Und dann aber von politischer Ebene, ohne Jurist zu sein, hier dieses juristisch behauptet wird, das aber derartige Folgen hat. Also da bitte ich wirklich im Hause das vorher abzuklären, dass während einer Sitzung dann einer der Juristen im Haus klar sagen kann, so ist Sache, und so ist sie nicht.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Ich gehe davon aus. *Allgemeines Durcheinander*. Es gab kein Bauansuchen und wenn es kein Ansuchen gibt, kann es auch diesen Schadensfall nicht geben, aus meiner Sicht. Aber jetzt noch zu einem anderen Punkt, warum ich jetzt eigentlich heraußen stehe. Als 2. Punkt. Das ist die Tatsache, der Willi Hauser hat einen Satz gesagt, der mir sehr zu denken gegeben hat. Nämlich das Argument im Gestaltungsbeirat, das sind ja private Gärten und dann gibt es kein öffentliches Interesse. Es gibt sehr wohl ein öffentliches Interesse.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Das habe ich nicht gesagt. Das ist

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Und zwar, das hat der Gestaltungsbeitrag so gesagt, hast du zitiert.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dass es kein Öffentlicher Zugang ist.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Richtig, es ist kein öffentlicher Zugang und dann ist es auch, hast du so sinngemäß gesagt, nicht im öffentlichen Interesse. Jede Grünfläche in Steyr am liebsten ist es mir, wenn sie öffentlich zugänglich ist, in Form von Parks. Aber jede Grünfläche in dieser Stadt, auch wenn sie nicht öffentlich zugänglich ist, ist ein Teil der grünen Lunge dieser Stadt. Und eine Stadt, die keine grünen Lungen mehr hat, das ist keine Stadt mehr mit einer großen Lebensqualität. Und wir in Steyr haben eine wunderbare Stadt, wenn sie sich da Wenn sie hinausschauen, sie sehen das alle, und wir wissen das alle, die wir hier leben. Aber wir müssen uns die Lebensqualität in dieser Stadt wirklich erhalten und vor allem auch im Innenstadtbereich. Und an der Peripherie genauso. Und deshalb halte ich das wirklich für ein wichtiges Argument. Das möglicherweise ein Gestaltungsbeitrag nicht in den Raum stellt, aber wir als Politikerinnen und Politiker gerade im Hinblick auf die Zukunft der nächsten Generationen tatsächlich im Auge behalten müssen. Und das ist ein wesentlicher Aspekt in dieser Diskussion.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Kollege Mayrhofer ist am Wort. Bitte Gunter.

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Ich möchte noch auf die Situation der Nachbarn auch zurückkommen. Fast alle Häuser in der direkten Nachbarschaft sind wirklich vorbildlich renoviert worden. Ich würde sagen, nicht nur renoviert sondern wirklich restauriert worden. Mit Unterstützung, fachlicher Unterstützung Abteilung Altstadterhaltung, aber auch ganz klar mit Druck dieser Abteilung. Das heißt, man hat die sehr wohl auch dazu gebracht, und zu sagen das geht nicht, das könnt ihr nicht ma-

chen. Ein Balkon zum Beispiel wurde nicht genehmigt. Alles was eine kleine Veränderung an der Optik dieser Häuser bedeutet hat, hat man untersagt. Und jetzt sind wir soweit, dass wir sagen, aber wir untersagen nicht, dass in einem Garten 14 Wohneinheiten zusätzlich hineingebaut werden. Und das muss man einmal diesen Leuten erklären. Da gibt's wirklich nur Unverständnis dafür. Und ich glaube wir sind aufgerufen, dass wir da ein klares Bekenntnis ablegen und sagen, eine vernünftige Bebauung seines Grundstückes ja, wir wollen also niemanden enteignen, aber Spekulation muss nicht stattfinden.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Wünscht sonst noch jemand das Wort.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Gut, dann kommen wir, außer weil die Michaela gesagt hat, vielleicht sollten wir noch eine juristische Meinung da erfahren. Wir haben natürlich schon die Möglichkeit über den Magistratsdirektor die Meinung, die juristische, zu diesem Thema zu hören. Wenn es gewünscht wird, und nicht das Gefühl entsteht, da will wieder irgendwer jemanden beeinflussen. Ich will gar niemanden beeinflussen. Ich wollte nur darauf hinweisen, wir haben dort einen Bauwerber der auf Basis der Kerngebietswidmung einen Antrag gestellt hat, und der wurde zweimal behandelt. Mehr sage ich nicht mehr dazu. Wenn wer möchte, dass der Magistratsdirektor eine Rechtsmeinung des Hauses Magistrat bringt, dann können wir das tun. Aber nur wenn nicht das Gefühl entsteht, man würde irgendwen beeinflussen. Also. Soll das stattfinden oder nicht? - Nein. Soll nicht stattfinden. Ohne Rechtsinformation kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag des ÖVP-Bürgerforum und der Grünen die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. *Allgemeines Gelächter.* Wer ist gegen diesen Antrag? Wer übt Stimmenthaltung? Gut, somit wurde der Antrag mit Mehrheit angenommen. Wir sind damit am Ende der Tagesordnung liebe Kolleginnen und Kollegen und ich schließe die Sitzung.

Die Abstimmung über den **Dringlichkeitsantrag** erfolgte per Handzeichen:
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Bei der Abstimmung **nicht anwesend: 2**
GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd
Vbgm. Wilhelm Hauser

Anwesende Gemeinderäte: **33**

Zustimmung: **18**

FPÖ 10 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, StR Dr. Mario Ritter, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GRⁱⁿ BA (FH) Evelyn Kattnigg, GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 5 – (GR. Ing. Thomas Schurz, MSc, GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

GRÜNE 3 – (StR. Mag. Reinhard Kaufmann, GRⁱⁿ Maria Lindinger, GR Mag. Kurt Prack)

Gegenstimmen: **14**

SPÖ 14 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Helga Feller-Höllner, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Mag. Barbara Kapeller, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GR

Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Silvia Thurner, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

Stimmhaltung: 1

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

ENDE DER SITZUNG UM 15:34 Uhr.

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Gerald Hackl

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

Dr. Kurt Schmidl

Karin Rodlauer

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber

GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech

Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Silvia Thurner, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

Stimmenthaltung: 1

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

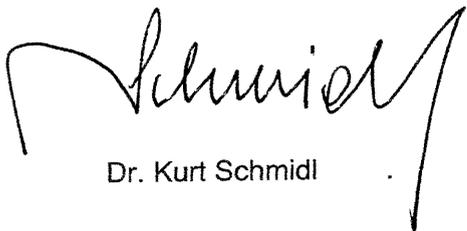
ENDE DER SITZUNG UM 15:34 Uhr.

DER VORSITZENDE:



Bürgermeister Gerald Hackl

DIE PROTOKOLLFÜHRER:



Dr. Kurt Schmid



Karin Rodlauer

DIE PROTOKOLLPRÜFER:



GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber



GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech